



Mitteilungsblatt der Gemeinde LITZENDORF

mit den Gemeindeteilen
Litzendorf, Lohndorf, Melkendorf, Naisa, Pödeldorf,
Schammelsdorf, Tiefenellern und Kunigundenruh



42. Jahrgang

Freitag, 08. Mai 2020

Nr. 08

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2020 in der Amtsperiode 2014 – 2020 wurden die scheidenden Gemeinderatsmitglieder verabschiedet. Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein dankte den Gemeinderäten

| | |
|--|-------------|
| Michael Kummer (CSU), | 1990 - 2020 |
| Raimund Köhler (CSU), | 1996 - 2020 |
| Rosmarie Ferner (CSU), | 2002 - 2020 |
| Sandra Herbst (CSU), | 2008 - 2020 |
| Wolfgang Puff (SPD), | 2018 - 2020 |
| Udo Schöppllein (Bündnis 90/Die Grünen), | 2016 - 2020 |

für ihr Engagement und die Tätigkeit für die Gemeinde Litzendorf. Insbesondere GRM Michael Kummer und Raimund Köhler blicken auf eine lange Gemeinderatszugehörigkeit seit 1990 bzw. 1996 zurück.

Herr Kummer war zudem schon seit 1984 als Ortssprecher von Tiefenellern tätig.

Der Vorsitzende würdigte alle ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder, indem er auf die wichtigsten persönlichen Daten jedes einzelnen einging und besondere kommunalpolitische Höhepunkte in den zurückliegenden Legislaturperioden nochmals herausstellte. Zum Abschluss überreichte Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein als Zeichen des Dankes und ihres Engagements zum Wohle der Gemeinde Litzendorf ein Gemeindewappen, Dankurkunde, sowie ein Präsent.



▪ NEUES AUS DEM RATHAUS ▪

Informationen zur Öffnung der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Litzendorf

Voraussichtlich ab dem 11.05.2020 wird das Rathaus Litzendorf wieder „geöffnet“. Alle Dienstleistungen werden in der Gemeindeverwaltung angeboten, zumindest soweit es die aktuelle Situation erlaubt. Einige Besonderheiten sind deswegen bei der Öffnung des Rathauses zu beachten:

Persönliche Vorsprachen sind vorher telefonisch o. per Email abzuklären. Wir weisen darauf hin, dass vorerst nur unaufschiebbare und wichtige Amtsgeschäfte getätigt werden können.

Ein Zutritt zum Rathaus Litzendorf erfolgt nur nach vorheriger Absprache. Dies hat folgende Vorteile für unsere Bürger...

So können größere Ansammlungen von Personen und Wartezeiten vor dem Rathaus vermieden werden. Weiterhin lässt sich dadurch bereits im Vorfeld abklären, ob ein persönliches Erscheinen notwendig ist und ggf. bestimmte Unterlagen erforderlich sind. Zusätzlich können so leichter Kontaktpersonen ermittelt werden, falls es zu einer Infektion kommen sollte.

Zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter der Tel. Nr.: 09505 / 9440-19 und 9440-26 oder direkt an den zuständigen Sachbearbeiter. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage unter www.litzendorf.de.

Zusätzlich können viele Dienstleistungen ohne einen Gang ins Rathaus über das Bürgerserviceportal der Gemeinde Litzendorf auf unserer Homepage erledigt werden.

Masken- und Händedesinfektionspflicht

Für die Wahrnehmung von Terminen im Rathaus Litzendorf gilt eine Maskenpflicht sowie das Händedesinfizieren beim Betreten des Gebäudes. Im Eingangsbereich wurde eine Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen.

Schutz- und Hygienekonzept

Gemäß Notverordnung zur Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 16. April 2020.



Zum Schutz unserer Mitarbeiter und Bürger vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichtet sich die Gemeinde Litzendorf, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

Grundsätzlich gilt, dass alle Anliegen bevorzugt telefonisch oder per Mail vorgetragen werden sollen. Nur wenn dies nicht möglich ist, darf der Weg ins Bürgerbüro / Rathaus erfolgen.

Ansprechpartner Infektionsschutz

Gemeinde Litzendorf, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

Name: Alexander Bomba

Tel./Mail: 09505 / 9440 – 20, bomba@litzendorf.de

1. Zutrittssteuerung

a) Vorgaben der Verordnung

„Die Gemeinde stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Zahl der gleichzeitig im Rathaus anwesenden Bürger nicht höher ist als eine Person je 20 m² Grundfläche.“

b) Umsetzung im Rathaus

(1) Berechnungsmaßstab

Die Anzahl der Bürger, die sich gleichzeitig im Rathaus aufhalten darf, bemisst sich an folgender Regelung

Maximale Anzahl Bürger = 2 (Grundfläche in m²) / 20

Die Grundfläche ist die von den Bürgern begehbbare Fläche – ohne Lagerbereiche und Sanitäräume. Sie schließt jedoch die Flächen mit ein, die durch die Kasse und Auslagen belegt sind.

(2) Umsetzung der Zutrittskontrolle

- Getrennter Ein- und Ausgang, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen Bürgern zu vermeiden
- Steuerung von Ein- und Austritt der Bürger durch Aufrufen bzw. Türöffner
- Bei Anliegen die das Bürgerbüro nicht betreffen ist der Sachbearbeiter zunächst telefonisch davon in Kenntnis zu setzen. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen. Sofern ein direkter Kontakt erforderlich ist, wird Analog Punkt 3 verfahren.

(3) Vermeidung von Warteschlangen

Warteschlangen im Rathaus werden durch die Reduzierung der maximal zulässigen Anzahl an Bürgern vermieden. Sollten sich dennoch Warteschlangen bilden, so wird das Risiko durch entsprechende Abstandsmarkierungen auf dem Boden minimiert. Durch die Hinweise zum Infektionsschutz werden die Bürger zusätzlich zu richtigem Verhalten angehalten.

Vor dem Rathaus wird das Ansteckungsrisiko ebenfalls durch die Anbringung von Abstandsmarkierungen auf dem Boden verringert.

2. Abstandsflächen

a) Vorgaben der Verordnung

„Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Bürgern eingehalten werden kann.“

b) Umsetzung im Rathaus

Information der Bürger durch Aushang am Eingang und an geeigneten Stellen über die geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen. Dazu zählt, dass zwischen den Bürgern und zu den Mitarbeitern grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist.

Zur Unterstützung der Bürger werden im Abstand von mindestens 1,5 Metern insbesondere im Wartebereich des Bürgerbüros, Kasse etc. Streifen am Boden befestigt, um sie an die Mindestabstände zu erinnern und zu deren Einhaltung anzuhelfen.

3. Umgang mit Bürgerkontakt

a) Vorgaben der Verordnung

- „Die Mitarbeiter sollen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.“
- „Die Bürger müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die sie entweder selbst mitbringen oder die ihnen im Rahmen der Verfügbarkeit von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.“

b) Umsetzung im Rathaus

Sicherstellung, dass die Mitarbeiter Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung haben. An Arbeitsplätzen und in Situationen (z.B. Beratung), in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, werden vorrangig keine Mitarbeiter mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma, eingesetzt.

Die Bürger werden durch Aushang darauf hingewiesen, dass zum Eigenschutz, zum Schutz anderer Bürger und der Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung dringend erforderlich ist.

Die Bürger müssen sich in eine Liste mit Ihren Kontaktdaten eintragen, wenn sie das Rathaus betreten. Dies soll im Falle einer Erkrankung mit Covid-19 die Rückverfolgung von Kontaktpersonen ermöglichen.

Stand letzte Änderung des Konzeptes: 30.04.2020

Litzendorf 30.04.2020

Gemeinde Litzendorf
Am Knock 8
98123 Litzendorf

Ort, Datum – Unterschrift – Stempel – Ansprechpartner Hygieneschutz

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020

Bebauungsplan „Schlemmerwiesen II“, Pödeldorf; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Nach der Begrüßung durch Ersten Bürgermeister Wolfgang Möhrlein stellte Ingenieur Hans-Jürgen Sauer vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer GmbH aus Eggolsheim den ersten Entwurf des Bebauungsplans „Schlemmerwiesen II“ in Pödeldorf anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Vor der Abstimmung erläuterte der Sitzungsleiter die Hintergründe aus seinen bisherigen Erfahrungen bezüglich der Grundstücksverhandlungen mit den derzeitigen Eigentümern in den letzten Jahren. Da sich im südlichen Bereich ein Bodendenkmal befindet, muss die Gemeinde als ersten Schritt in einem vertretbaren Aufwand die Sondierung durchführen. Dafür ist es erst einmal notwendig, die Stellungnahme des Denkmalamtes im Rahmen der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abzuwarten, um daraus die richtigen Schlüsse ziehen zu können. Auch anhand dieser Problematik ist ersichtlich, dass man bei diesem Verfahren mit einer längeren Dauer rechnen muss. Eine stufenweise Entwicklung dieses Gebietes ist deshalb die einzig realistische Vorgehensweise. Zum Schluss seiner Ausführungen betonte der Vorsitzende, dass sämtliche Schritte in enger Abstimmung mit den Grundstückseigentümern erfolgen sollten, um eine breite Akzeptanz zu erreichen.

Der Gemeinderat fasste im Anschluss an die Diskussion den Aufstellungsbeschluss mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat Litzendorf hat am 19.11.2019 beschlossen, für das Gewerbegebiet „Schlemmerwiesen II“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Plan erhält den Namen „Schlemmerwiesen II“. Das Gebiet soll als „Gewerbegebiet“ nach § 9 BauNVO ausgewiesen werden. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als Gewerbegebietsausweisung vorgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im Norden mit den Fl.Nrn.208 und Fl.Nr. 208/2, im Osten mit den Fl.Nr. 207 und Fl.Nr 207/1, im Süden mit der Staatsstraße St 2281 und der Fl.Nr. 211/2 und im Westen mit dem Bebauungsplan „Schlemmerwiesen“ mit bestehender Bebauung mit den Fl.Nrn.211/12, 224, 224/5, 224/6, 224/11, 224/15 umgrenzt. Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 209, 210, 211, 211/3, 211/4, 211/5, 211/6, 224/12 der Gemarkung Pödeldorf liegen innerhalb des Geltungsbereiches.

Mit der Erstellung des Bebauungsplans und Durchführung des Bauleitplanverfahrens mit Grünordnungsplan wird das Planungsbüro ISH, Sauer + Harrer aus Eggolsheim beauftragt. Die Verwaltung wird den Aufstellungsbeschluss in einem der nächsten gemeindlichen Mitteilungsblätter ortsüblich bekanntmachen.

Im Anschluss erfolgte der Billigungs- u. Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat von Litzendorf billigt die vorliegenden Planvorentwürfe zum Bebauungsplan des Gewerbegebietes „Schlemmerwiesen II“ in Pödeldorf in der Fassung vom 28.04.2020.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt hinzuweisen. Die förmliche Beteiligung ist zeitnah durchzuführen.

Beschlussfassung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2020;

Genehmigung des Gesamthaushalts (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt), der mittelfristigen Finanzplanung, der Teilhaushalte, des Stellenplans sowie der gemäß § 1 Abs. 3 HommHV-Doppik erforderlichen Anlagen

Nach der Begrüßung des Kämmerers Andreas Peter durch Ersten Bürgermeister Wolfgang Möhrlein trug dieser die wichtigsten Punkte des Haushalts vor. Zunächst wurde vorgetragen, dass sich die Zahlen des heutigen Haushaltsbeschlusses im Vergleich zu den Vorberatungen am 21.04.2020 nicht mehr verändert haben. Kämmerer Andreas Peter führte aus, dass die Gemeinde Litzendorf im Haus-

haltsjahr 2020 von einem Jahresüberschuss von 1,3 Mio. EUR im Ergebnishaushalt ausgeht. Der Haushaltsausgleich ist somit eindeutig gegeben, da die Erträge die Aufwendungen deutlich übersteigen. Bei den Personalaufwendungen mit rund 3,4 Mio. EUR entfallen ca. 50 % bzw. 1,7 Mio. EUR auf den Bereich der Kinderbetreuung. Die Abschreibungen für das gemeindliche Vermögen liegen bei ca. 2,1 Mio. EUR. Im Unterhaltsbereich nimmt mit ca. 921.000 EUR der Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung den höchsten Stellenwert ein. Vom Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von 19,2 Mio. EUR werden 38 Prozent der Gesamtmittel der Gemeinde für Investitionen ausgegeben, 18 Prozent für den Personalbedarf, 13 Prozent für die Finanzierungstätigkeit und 12 Prozent für die Kreisumlage der Gemeinde. Die restlichen 19 Prozent, rund 3,6 Mio. EUR, werden für laufende Unterhaltskosten in allen Bereichen benötigt. Die Finanzmittel werden sich im Jahr 2020 aufgrund des hohen Investitionsvolumens um ca. 751.000 EUR verringern und somit zum Ende des Haushaltsjahres bei ca. 3,3 Mio. EUR liegen. Im Laufe des Jahres 2020 sollen rund 7,4 Mio. EUR investiert werden. Davon sind u.a. rund 2,0 Mio. EUR für den Neubau der Doppelsporthalle vorgesehen. Auch im Bereich der Wasserversorgung werden neben dem laufenden Unterhalt ca. 760.000 EUR an investiven Maßnahmen durchgeführt. Kreditaufnahmen zur langfristigen Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Lediglich ein kurzfristiger Finanzierungsvertrag zur Erschließung der Tanzwiesen. Der Gemeinderat genehmigte den Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt), die Teilhaushalte, den Stellenplan, sowie die gem. § 1 Abs. 3 KommHV-Doppik erforderlichen Anlagen. Auf Grund Art. 63 der Gemeindeordnung erließ die Gemeinde Litzendorf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Der Gemeinderat genehmigte die mittelfristige Finanzplanung mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung.“

3. Änderung des Bebauungsplans „Tanzwiesen“ und Bebauungsplan „Tanzwiesen -West“; Aufhebungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Geschäftsleiter Günter Rahm stellte den weiteren Verfahrensablauf bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Tanzwiesen-West“ und der 3. Änderung des Bebauungsplans „Tanzwiesen“ in Litzendorf vor. Zu Beginn des Sachberichtes ging der Geschäftsleiter auf die einzelnen Entwicklungen seit dem Gemeinderatsbeschluss am 18.09.2018 ein. Aufgrund konkreter Bauvorhaben haben sich zukünftige Eigentümer über den derzeitigen Eigentümer an die Verwaltung gewandt und um kleine Änderungen (u. a. minimale Verschiebung der Baugrenzen) im Bebauungsplan gebeten. Da die Verlegung des Regenrückhaltebeckens unumgänglich war und allein dieser Sachverhalt eine erneute Bebauungsplanänderung rechtmäßig nach sich zieht, muss der Satzungsbeschluss vom 18.09.2018 komplett mit Beschluss aufgehoben werden. Im Anschluss wies Geschäftsleiter Günter Rahm darauf hin, dass zwischen der Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt und der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche liegen muss. Außerdem kommt hinzu, dass wegen der Auslegung über die Pfingstferien der Auslegungszeitraum um 14 Tage verlängert werden muss. Die Auslegungsfrist endet somit erst am 01.07.2020. Der Gemeinderat Litzendorf beschloss, den Satzungsbeschluss des "Bebauungs- und Grünordnungsplanes Tanzwiesen-West und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tanzwiesen" vom 18.09.2018 aufzuheben. Gründe für die Aufhebung sind erforderliche Anpassungen der Planung im Zentrum und im südlichen Bereich des Plangebietes hinsichtlich Erschließungsstraßen und Flächen für Allgemeine Wohngebiete inkl. Baugrenzen. Außerdem wurde ein Regenwasserrückhaltebecken in die Planungen integriert.“

Der Gemeinderat Litzendorf nahm Kenntnis vom Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Tanzwiesen-West und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tanzwiesen", Litzendorf vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg, in der Fassung vom 28.04.2020 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigte diese Planfassung. Der Gemeinderat beschloss weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Die Durchführung der erneuten Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die erneute Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020

Beratung Haushalt 2020; Eckpunkte der Finanzwirtschaft und der Investitionsplanung

Nach der Begrüßung durch Ersten Bürgermeister Wolfgang Möhrle trug Kämmerer Andreas Peter den Sachbericht vor. Die Verwaltung strebt den Beschluss des Haushalts in der Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2020 an. Im Rahmen der Vorberatungen zum Haushalt 2020 gab der Kämmerer zunächst einen Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019 sowie auf die wesentlichen Änderungen zu den versandten Unterlagen vom 21.03.2020. Im Anschluss erläuterte er aufgrund der vorliegenden Beschlüsse und Informationen die Eckdaten der Finanzwirtschaft sowie deren wesentlichen Positionen und gab einen Ausblick auf die Gemeindefinanzen.

Im aktuellen Haushaltsentwurf ist ein Ausgabenvolumen von 19,2 Mio. EUR vorgesehen. Hiervon entfallen etwa 12 % auf die Kreisumlage. Aufgrund der Senkung des Umlagesatzes auf 39 % durch den Landkreis, ergibt sich aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Litzendorf ein Gesamtbetrag von ca. 2,3 Mio. EUR. Die Personalkosten liegen bei 3,4 Mio. EUR. Neben der tariflichen Erhöhung von durchschnittlich 1,06 % macht sich vor allem die Inbetriebnahme der Kinderbetreuungseinrichtung in Pödeldorf mit derzeit zwei Notgruppen bemerkbar. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht keine Aufnahme von Investitionskrediten vor, so dass hier über die planmäßigen Tilgungen ein deutlicher Abbau erreicht wird. Ebenso ist es bei den Finanzierungsverträgen, die konsequent getilgt werden. Die Verbindlichkeiten pro Kopf werden sich somit auf ca. 293 EUR zum Jahresende reduzieren, auch wenn für die Erschließung der Tanzwiesen ein neuer Finanzierungsvertrag berücksichtigt wurde.

Durch die Fortführung begonnener Maßnahmen sowie der Berücksichtigung bereits beschlossener Bauprojekte liegt das Investitionsbudget derzeit bei 7,4 Mio. EUR. Das Haushaltsjahr 2020 ist hierbei geprägt durch den Neubau der Doppelsporthalle sowie der Erschließung der Tanzwiesen als größte Einzelprojekte. Insgesamt beanspruchen die größten Maßnahmen des Haushaltes etwa 89,1 % des Investitionsvolumens. Da sich die Großprojekte meist auf mehrere Jahre erstrecken, ist nach jetzigem Stand auch für die Jahre 2021 und 2022 mit einem sehr hohen Investitionsvolumen von 9,3 Mio. EUR bzw. 7,5 Mio. EUR zu rechnen. Die Investitionsplanung wird aus der freien Finanzspanne, den Grundstücksverkäufen, den Entnahmen aus den Rücklagen sowie den Fördermitteln finanziert. Insbesondere die Fördermittel nehmen einen hohen Stellenwert ein. Die Entwicklung aufgrund der Corona-Krise und mögliche Auswirkungen auf die Förderprogramme sind dringend zu beobachten, da viele Maßnahmen nur mit Zusage der Förderungen realisiert werden können. Im Haushaltsjahr 2020 sind diese jedoch mit Bescheiden gesichert. Für die Erschließung der Tanzwiesen ist ein Finanzierungsvertrag geplant.

Bei den Einnahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit mit gesamt 11,7 Mio. EUR macht sich insbesondere die Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen bemerkbar.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Litzendorf erfüllt in allen Jahren den doppischen Haushaltsausgleich, da die Erträge stets die Aufwendungen decken. Allerdings führt der Kämmerer Andreas Peter aus, dass sich konstante Mehrausgaben in der Folgejahre immer kumuliert auf die Liquidität niederschlagen. Der Effekt kann die Liquidität enorm schnell belasten. Insbesondere die auf die Bauprojekte folgenden Unterhaltslasten müssen detailliert ermittelt und berücksichtigt werden.

Zum Schluss der Haushaltsdebatte ergriff Zweiter Bürgermeister Klemens Wölfel das Wort und bedankte sich im Namen aller Fraktionen bei Kämmerer Andreas Peter für seine hervorragende Arbeit. Im Anschluss nahm der Gemeinderat von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis. Mit dem weiteren Vorgehen der Haushaltsplanungen 2020 bis 2023 bestand Einverständnis. Der Beschluss des Haushaltes ist für die Sitzung am 28.04.2020 vorgesehen.

| Bezeichnung | 2020 | Anteil % |
|--|---------------------|---------------|
| Neubau Doppelsporthalle | 2.000.000,00 | |
| Erschließung Tanzwiesen (Abwasser, Wasser, Kirchweihplatz, Straßen- und Wegebau) | 1.393.600,00 | |
| Erschließung Aufseesiansiche Wiesen (Restkosten, etc.) | 550.000,00 | |
| Sanierung Tiefbrunnen Pödeldorf | 540.000,00 | |
| Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge (Melkendorf u. Pödeldorf) | 440.000,00 | |
| Erwerb Wohngebäude (Neue Mitte Litzendorf) | 380.000,00 | |
| Ökologische Durchgängigkeit Gründleinsbach | 350.000,00 | |
| Straßensanierungen "Schwarzdeckenprogramm" | 200.000,00 | |
| Pödeldorfer Str. Schammelsdorf - Ant. Gehwege, etc. | 200.000,00 | |
| Sanierung WV und Abwasser Melkendorf (Otterbachstr.) | 200.000,00 | |
| Ausweichparkplatz "Zentrum Litzendorf" - Einfahrt, etc. | 150.000,00 | |
| Sanierung Anwesen "Winkler" in Melkendorf (Planungen, Gutachten, etc.) | 150.000,00 | |
| Summe der größten Investitionsmaßnahmen | 6.553.600,00 | 89,1% |
| Summe sonstiger Baumaßnahmen | 404.000,00 | 5,5% |
| Summe Sachanlagevermögen | 196.450,00 | 2,7% |
| Summe sonstiger Grunderwerb | 203.500,00 | 2,8% |
| Gesamtinvestitionen 2019 | 7.357.550,00 | 100,0% |

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "TANZWIESEN-WEST" UND 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "TANZWIESEN" IN DEN GEMEINDETEILEN LITZENDORF UND NAISA, GEMEINDE LITZENDORF

Bekanntmachung über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Litzendorf hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 den Satzungsbeschluss zum Entwurf des "Bebauungs- und Grünordnungsplanes Tanzwiesen-West und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tanzwiesen" vom 18.09.2018 aufgehoben.

Gründe für die Aufhebung sind erforderliche Anpassungen der Planung im Zentrum und im südlichen Bereich des Plangebietes hinsichtlich Erschließungsstraßen und Flächen für Allgemeine Wohngebiete inkl. Baugrenzen. Außerdem soll ein Regenwasserückhaltebecken in das Plangebiet integriert werden.

Der Gemeinderat Litzendorf hat außerdem in seiner Sitzung vom 28.04.2020 den vorliegenden Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Tanzwiesen-West und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tanzwiesen", Litzendorf vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg, in der Fassung vom 28.04.2020 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) gebilligt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat Litzendorf beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Da der Auslegezeitraum in die Pfingstferien fällt, wird der Auslegezeitraum um 2 Wochen verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Fassung vom 28.04.2020 in der Zeit

vom 18. Mai 2020 bis einschließlich 01. Juli 2020

im Rathaus der Gemeinde Litzendorf, Am Knock 6, 96123 Litzendorf, Zimmer Nr. 12, während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehende Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Litzendorf www.litzendorf.de/verwaltung-service/aktuelles einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Covid-19:

Sollten weiterhin staatliche Eingriffe in die Bewegungsfreiheit aufgrund der Corona-Pandemie bestehen bleiben, wird explizit auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der

Gemeinde Litzendorf hingewiesen. Im Bedarfsfall lässt sich sicher telefonisch eine Planeinsicht in geeigneten Räumen vereinbaren.

Folgende wesentliche umweltbezogene Gutachten liegen vor:

- Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR, schalltechnische Untersuchungen des bestehenden und neu entstehenden Verkehrslärms gemäß DIN 18005 (in die Begründung integriert)
- Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR, schalltechnische Untersuchungen zum Kirchweihlärm gemäß Freizeitlärm-Richtlinie des Länderausschusses als Nutzungsbeispiel zur Veranschaulichung der Lärmproblematik (separater Bericht vom 01.02.2018) mit Erkenntnissen für die Bauleitplanung (in die Begründung integriert inkl. entsprechender Festsetzungen im Bebauungsplan)

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Schr. v. 28.04.2017

- keine Einwände

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Schr. v. 15.05.2017

- keine Einwände

Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 19.04.2017

- keine Einwände

Landratsamt Bamberg, Schr. v. 15.05.2017

Fachbereich Naturschutz:

- keine Einwände
- Hinweis zur Meldung der Ausgleichsflächen an das Ökoflächenkataster (LfU)

Fachbereich Immissionsschutz:

- Hinweis bzgl. Lärmbelastung durch die Nutzung des Kirchweihplatzes, Bolzplatzes und Spielplatzes
- Hinweis zur Erstellung einer Prognoseberechnung der zu erwartenden Lärmsituation sowie zu berücksichtigende Emissionsquellen und tieffrequente Geräusche
- Hinweis zur Prüfung von Schallschutzanforderungen bzgl. Straßenlärm der St 2281 und zur Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen

Fachbereich Wasserrecht:

- keine Einwände
- Hinweis auf Ergänzungen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach

Fachbereich Verkehrswesen:

- keine Bedenken
- Hinweise bzgl. Einhaltung der Belange des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und der Müllabfuhr, der Richtlinien für Wendeanlagen, der Freihaltung von Sichtfeldern sowie die Gewährleistung des Lichtraumprofils und die Vermeidung von Sichtbeeinträchtigungen durch Bepflanzungen

Fachbereich Bauleitplanung:

- keine Bedenken
- Hinweis zur Angabe der Verfahrensart

Staatliches Bauamt Bamberg, Schr. v. 24.04.2017

- keine Einwände bei Übernahme von ergänzenden textlichen Festsetzungen
- Hinweise zur Erschließung, zu Sichtflächen und Lärmschutz

Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schr. v. 19.04.2017

1. Abwasserentsorgung

- Hinweis auf Einhaltung der Mindestgefälle und Mindestfließgeschwindigkeiten für Abwasserkanäle
- Hinweis bzgl. naturnahem Umgang mit Regenwasser, erlaubnisfreier eigenverantwortlicher Niederschlagswassereinleitung und Leistungsfähigkeit des Ellernbachs

2. Wasserversorgung, Grundwasser

- Hinweis, dass Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen nicht betroffen sind
- Hinweise bzgl. potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser und Empfehlung zu Baugrundgutachten vor Baubeginn
- Hinweis zur Minimierung von Flächenversiegelungen

3. Hochwasser

- Hinweis auf dem WWA fehlende Hochwasseraufzeichnungen sowie Berechnungen des Überschwemmungsgebietes und mögliche Gefahren von Überflutungen

Bayernwerk AG, Bamberg, Schr. v. 26.04.2017

- Hinweis und Anmerkungen zu vorhandenen Leitungen, Schutzzonen, Vermeidungen und bzgl. Leitungsplanung und Planung einer Trafostation

Deutsche Telekom AG, T-Com, Bamberg, Schr. v. 08.05.2017

- Hinweis zur Koordinierung des Ausbau des Telekommunikationsnetzes mit dem Straßenbau

Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München, Schr. v. 16.05.2017

- keine Einwände bzgl. Bodendenkmalpflegerischer Belange
- Hinweis bzgl. Anzeigepflicht bei Auffinden von Bodendenkmälern

4 Private Stellungnahmen, Schr. v. 15., 17. und 18.05.2017

- Anregungen bzgl. Fußwegbreiten, alternativer Wegeführung sowie Einwände gegen Wegeführungen
- Bedenken bzgl. verdichteter Bauweise und Größe der zukünftigen öffentlichen Grünfläche
- Bedenken bzgl. des steigenden Verkehrsaufkommens und fehlender Stellplätze
- Bedenken bzgl. der Geschossflächen und des Charakters des Baugebietes

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Boden und Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter. (Die Einzelheiten sind dem Umweltbericht zu entnehmen).

Litzendorf, 29.04.2020

Wolfgang Möhrlein
Erster Bürgermeister

Straßensanierung

In der Kalenderwoche 20 bis Kalenderwoche 24 finden in den Straßen „Am Rothfeld“ und „Buchenstraße“ im Bereich zwischen der Straße „Am Forst“ und „Am Bärnhäuter“ Straßensanierungsmaßnahmen statt.

Wir bitten zu beachten, dass die Zufahrt zu den Grundstücken grundsätzlich weiterhin möglich ist, jedoch kann es im Zuge der Baumaßnahme zu Einschränkungen kommen.

Des Weiteren bitten wir zu beachten, dass die Müllentsorgung im betreffenden Zeitraum nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Hierzu wurden in Absprache mit dem Landratsamt Bamberg – Fachbereich Abfallentsorgung Sammelpunkte für die Müllabfuhr festgelegt.

Sammelpunkte „Buchenstraße“



Sammelpunkte „Am Rothfeld“



Landratsamt kehrt schrittweise zu ursprünglichen Öffnungszeiten zurück

Die Zulassungsstelle kann ab dem 27. April ohne, alle anderen Bereiche des Landratsamts Bamberg mit Terminvereinbarung aufgesucht werden

Bamberg - Das Landratsamt Bamberg kehrt ab kommenden Montag schrittweise zu den vor der Corona-Pandemie gültigen Öffnungszeiten zurück. Mit zwei Besonderheiten: Für alle Bereiche der Behörde - außer für die Zulassungsstelle - sind Terminvereinbarungen notwendig. Dies deshalb, um Besucher und Beschäftigte zu schützen und Wartezeiten zu vermeiden. Zum Gesundheitsschutz ist es außerdem notwendig, Schutzmasken zu tragen und die bekannten Abstandsregeln zu beachten.

Das Landratsamt bittet außerdem darum, sich zunächst nur mit dringenden Angelegenheiten an die Behörde zu wenden und den Kontakt auch weiterhin vorrangig per Telefon, Post oder E-Mail zu suchen. In vielen Fällen wird es möglich sein, die Angelegenheit auch ohne Vorsprache zu erledigen. Sofern Vorsprachen nötig werden, werden Termine vereinbart. Nur nach Terminvereinbarung ist eine Vorsprache von Einzelpersonen möglich.

Sonderregelung Kfz-Zulassungsstelle:

Von dieser Regelung **ausgenommen ist der Besuch der Kfz-Zulassungsstelle**. Ab Montag, den 27. April entfallen die Terminvergaben per Telefon und E-Mail. Das Landratsamt bittet diesbezüglich von Anfragen abzusehen. Ein Besuch ist **ohne vorherige Terminvereinbarung** möglich. Auch hier gilt aber die Bedingung sich auf dringend benötigte Zulassungen zu beschränken. Für Montag und Dienstag wurden noch vor der Entscheidung über die generelle Öffnung Termine vereinbart. Diese bleiben gültig und binden bereits Kapazitäten. Insofern sind die Kapazitäten für Zulassungen ohne Voranmeldung begrenzt. Deshalb rät das Landratsamt, die Zulassungsstelle wenn möglich erst ab Mittwoch zu besuchen. Die Behörde rechnet für die komplette kommende Woche mit längeren Wartezeiten. Deshalb werden zur Steuerung des Besucherverkehrs im Hofraum des Landratsamtes entsprechende Vorkehrungen getroffen (z.B. getrennte „Anstellschlangen“ für Terminkunden/Händler und übrige Kunden der Zulassungsstelle). Nach wie vor gilt: Im Landratsamt können nur Zulassungen für Bürger aus dem Landkreis Bamberg vorgenommen werden. Die Bürger und Bürgerinnen werden nur am jeweiligen Schalter bedient, ein Aufenthalt im Wartebereich ist derzeit nicht möglich, ausgenommen hiervon sind Menschen mit Behinderungen, Schwangere etc.

Diese weiteren Hinweise gelten: Kinder unter sieben Jahren sollen das Landratsamt zum allgemeinen Schutz grundsätzlich nicht betreten. Im Landratsamt Bamberg besteht beim Betreten Maskenpflicht. Bürger und Bürgerinnen müssen daher eine entsprechende eigene Mund-/Nasenbedeckung (Alltagsmaske, Schal, etc.) tragen.

Unter diesen Telefonnummern können Termine vereinbart werden:

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Tel.: 0951/85-318 |
| Ausländerwesen | Tel.: 0951/85-389 |
| Führerscheinwesen | Tel.: 0951/85-334 |
| Veterinärwesen | Tel.: 0951/85-751 |
| Lebensmittelüberwachung | Tel.: 0951/85-751 |
| Sozialhilfe | Tel.: 0951/85-134 |
| Asyl | Tel.: 0951/85-578 |
| Jugendamt - Unterhaltsvorschüsse | Tel.: 0951/85-599 |
| Jugendamt - Wirtschaftl. Jugendhilfe | Tel.: 0951/85-543 |
| Jugendamt - Kindswohlgefährdung | Tel.: 0172/1490745 |
| Wirtschaftsförderung | Tel.: 0951/85-207 |
| Schwangerenberatung | Tel.: 0951/85-669 |

Führerscheinstelle:

Aufschiebbare Angelegenheiten können derzeit nicht angenommen werden. Darunter fallen z. B.

- Umtausch von Führerscheinen (*Papierführerschein in Kartenführerschein oder unbefristete Karte in befristete Karte*)
- Ersatzführerschein bei Verlust/Diebstahl (*bitte jedoch Mitteilung per Telefon, Fax, E-Mail oder Post an Führerscheinstelle geben*)
- Internationale Führerscheine (*bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Einreise- und Ausreisehinweise des jeweiligen Landes!*)
- Sollten Sie bei der Beantragung Ihres derzeit laufenden Verfahrens den Hinweis bekommen haben, dass der Führerschein in der Infotek des Landratsamtes Bamberg abzuholen ist, so ist auch dieses Anliegen ab sofort ausschließlich über eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (0951 / 85334) abzuwickeln. Die Abholung erfolgt dann in der Führerscheinstelle.

Gesundheitsamt:

Das Gesundheitsamt (Tel.: 0951/85-651) ist bis auf besonders dringliche, unaufschiebbare Angelegenheiten nicht für den Parteiverkehr geöffnet. Zu den unerlässlichen Angelegenheiten zählen:

- amtsärztliche Untersuchungen und Einschulungsuntersuchungen
- Vollzug der Trinkwasserverordnung
- Genehmigungsverfahren im Apothekenrecht

Die derzeitige Lage erfordert vor allem im Interesse der Gesundheit der gesamten Bevölkerung weiterhin außergewöhnliche Maßnahmen. Hierfür bitten wir um Verständnis

ÖPNV macht Schritt in Richtung Normalität

Seitdem 27. April verkehrt der ÖPNV im Landkreis Bamberg wieder wie an Schultagen; für alle Fahrgäste ab dem 7. Lebensjahr gilt Maskenpflicht.

Seit Montag, wird der öffentliche Buslinienverkehr im Landkreises Bamberg wieder nach dem gewohnten Fahrplan zu Schulzeiten durchgeführt. Das wurde am 22. April 2020 im Beisein der Schulen und Verkehrsunternehmen im Einklang mit der Vorgehensweise im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) beschlossen. Informationen zum Fahrplanangebot gibt's im Internet unter www.vgn.de/verbindungen.

Abweichend davon verkehren die Linien der Stadtwerke Bamberg vom 22. April bis 3. Mai 2020 nach dem Samstagsfahrplan mit zusätzlichen Fahrten zur Sicherstellung der Erreichbarkeit von Schulen und Geschäften. Unter www.stadtwerke-bamberg.de/unternehmen/corona/ sind die jeweils gültigen Fahrpläne der Stadtwerke Bamberg veröffentlicht.

Hinweise zur Busbenutzung

Für alle Fahrgäste ab dem 7. Lebensjahr ist es gemäß der Verordnung zur Änderung der 2. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 21. April 2020 ab Montag, 27. April 2020 verpflichtend, in den Bussen wie auch Bussteigen und Bahnhöfen etc. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt demzufolge auch für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, die wieder im Präsenzunterricht beschult

werden. Dabei können auch selbstgenähte Stoffmasken (sog. „Community-Masken“) oder Schals und Tücher zur Anwendung kommen.

In den Bussen und Bahnen ist zudem möglichst auf die Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen von 1,5 m zu achten. Die Verkehrsunternehmen sind angehalten, die zu nutzenden bzw. die gesperrten Sitzplätze zu kennzeichnen. Das Fahrpersonal ist berechtigt, bei Missachtung der Regeln den entsprechenden Personen die Mitfahrt zu verweigern oder deren Mitfahrt abubrechen.

Neuer Anliefermodus im Müllheizkraftwerk

Private Anlieferungen samstags nach Voranmeldung

Das Müllheizkraftwerk öffnet wieder an den Samstagen – und das ganztags von 7 Uhr bis 16 Uhr! Der Zweckverband möchte damit den aktuell gestiegenen Anlieferwünschen Rechnung tragen. Künftig stehen die Samstage ganz für Anlieferungen privater Haushalte zur Verfügung. Um die Wartezeiten zu minimieren, sind Anlieferungen nur mit Terminvereinbarung möglich. Termine können jeweils Freitag von 7 Uhr bis 16 Uhr telefonisch unter 0951 / 60410 für den darauf folgenden Samstag vereinbart werden. Es erfolgt eine Zugangskontrolle.

Im Gegenzug bleiben zunächst von Montag bis Freitag Anlieferungen kommunalen Müllabfuhren, dem Gesundheitswesen und Gewerbetunden vorbehalten. Letztere werden gebeten, eine Kopie des Gewerbescheins bereit zu halten oder auf andere Weise einen entsprechenden Nachweis führen zu können. Auch hier erfolgen Zugangskontrollen. Die Anlieferungen können zeitlich frei disponiert werden. Terminvereinbarungen sind dafür nicht vorgesehen.

Die kommunalen Müllabfuhren dürfen bei der Anlieferung nicht über Gebühr behindert werden, um die Tourenplanung nicht zu gefährden. Daher sind Anlieferungen privater Haushalte von Montag bis Freitag derzeit nicht möglich.

Der Zweckverband möchte auf diesem Wege allen Kundengruppen einen angemessenen und möglichst reibungslosen Zugang zum Müllheizkraftwerk ermöglichen. Daher sollen aktuell nur zwingende Anlieferungen privater Haushalte erfolgen. In Zeiten der Corona-Pandemie genießt die rasche und ordnungsgemäße Entsorgung der kommunalen Abfälle sowie der Abfälle aus dem Gesundheitswesen aus Gründen des Infektionsschutzes absolute Priorität.

Für die Anlieferung bittet der Zweckverband zu beachten: Empfohlene und allgemeine Abstands- und Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Das Tragen einer „Community-Maske“ wird dringend empfohlen.

Müllheizkraftwerk Bamberg

Neuer Anliefermodus im Überblick

| | |
|-----------------------|---|
| Mo – Fr 7 – 16 Uhr | Kommunale Müllabfuhren, Abfälle aus dem Gesundheitswesen, Gewerbeabfälle |
| Sa 7 – 16 Uhr | Private Anlieferungen ausschließlich mit Termin, Terminvergabe jeweils Freitag von 7 – 16 Uhr für den nachfolgenden Samstag unter Telefon 0951 – 60410 |
| Internet: | www.mhkw.bamberg.de |

Die Neuregelung gilt ab Montag, 4.5.2020 und ist befristet bis Samstag, 30.5.2020. Der Zweckverband wird entsprechend der aktuellen Entwicklungen laufend eine schrittweise Ausweitung der Anlieferwege für private Haushalte prüfen.

Papiertonnen: Übermengen wieder zum Wertstoffhof

Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg haben wieder geöffnet. In den vergangenen Wochen hat die Menge an Papier, Pappe oder Kartonagen (PPK), die neben den grünen Papiertonnen zur Abholung bereitgestellt wurden, erheblich zugenommen. Ursache ist sicherlich das durch die Corona-Pandemie geänderte Konsumverhalten, aber auch die zeitweise zum Schutz der Bevölkerung erfolgte Schließung der Wertstoffhöfe. Die Besetzungen der Sammelfahrzeuge haben sehr

gute Arbeit geleistet und während der Schließzeit der Wertstoffhöfe versucht, möglichst alle Altpapierübermengen mitzunehmen, auch wenn die „haushaltsüblichen Mengen“ teils erheblich überschritten waren.

Dennoch stoßen die Sammelteams aufgrund der großen und zahlreichen Beistellungen inzwischen an ihre Grenzen, weil der zusätzliche PPK-Abfall für sie einen deutlichen Mehraufwand darstellt und vor allem auch arbeitsschutzrechtliche Probleme verursacht, da die Abfälle oft auch vom Boden aufgehoben werden müssen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass das Material bei Regen aufweicht, dadurch an Qualität verliert und sich so nur schwer in das Entsorgungsfahrzeug verbringen lässt. Bei böigen Winden kann es zudem vorkommen, dass die Abfälle in der Straße verteilt werden.

Da die Wertstoffhöfe seit Dienstag, 21. April 2020, wieder geöffnet sind, bittet der Fachbereich Abfallwirtschaft nachdrücklich darum, keine Übermengen mehr neben den grünen Tonnen bereit zu stellen und insbesondere für große Kartonagen künftig wieder die Wertstoffhöfe zu nutzen. Dort stehen 20 m³-Presscontainer zur kostenfreien Abgabe auch größerer Mengen an Papier oder Kartonagen bereit.

Bei Nutzung der grünen Papiertonnen sollte zudem darauf geachtet werden, dass vor allem Kartonagen vor dem Einwurf entsprechend zerkleinert werden, damit das Volumen der Behälter ausgenutzt werden kann. Bei der Abgabe am Wertstoffhof ist dies nicht erforderlich.

Ausgedehnte Öffnungszeiten nutzen – besondere Vorgaben berücksichtigen

In den Kalenderwochen 17 und 18/2020 bietet die Abfallwirtschaft an sämtlichen 11 Standorten ausgedehnte Öffnungszeiten an. Details sind unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft ersichtlich.

Die Abfallwirtschaft macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für den Aufenthalt auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Bamberg selbstverständlich die allgemeinen von der bayerischen Staatsregierung vorgegebenen Sicherheitsregeln zu berücksichtigen sind. Dazu zählen insbesondere:

- Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 Meter
- Mundschutzgebot („Community-Maske“)
- Husten- bzw. Niesetikette

Entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Innenministeriums ist ferner nur eine begrenzte Anzahl von Anlieferern auf den Wertstoffhöfen zugelassen, so dass ggf. eine Einlassregelung erfolgen muss. Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Alltagsmasken für die Region nähen

Ab 27. April gilt auch in Bayern eine Maskenpflicht in allen Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr. Damit wird der Bedarf an einfachen, nichtmedizinischen Masken für die Bevölkerung deutlich zunehmen. Um diesem Bedarf gerecht werden zu können, sind auch die vielen ehrenamtlich Engagierten gefragt.

Wer daheim selbst näht und einige Masken für andere Menschen übrig hat, kann dieses Angebot im jeweiligen Rathaus melden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, geeigneten Stoff vom Landratsamt zu erhalten, um daraus eine größere Menge Masken für die Erstversorgung herzustellen. Informationen und Kontaktdaten dazu können von der Ehrenamtskoordinatorin des Landkreises Bamberg erfragt werden. Wer ehrenamtlich nähen möchte oder Materialien für die Masken abgeben kann, kann sein Angebot auch gern an freiwillige@lra-ba.bayern.de mailen.

Das Bildungsbüro des Landkreises Bamberg regt zudem an, sich über den Bamberger Ressourcenpool bei der CariThek auszutauschen. Wer Nähmaschinen oder Material zur Verfügung stellen kann, um andere beim Nähen von Masken zu unterstützen, kann sein Angebot unter www.pool-bamberg.de/mitteilen.

Brauchbare Anleitungen zum Nähen von Masken finden Sie unter www.bildungsregion-bamberg.de/corona-hilfen.

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern haben gesetzliche Grenzen

Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können. Bereits jetzt sind in den Fließgewässern für die Jahreszeit niedrige Abflüsse registriert worden. Daher ist bei längerer Trockenheit wieder mit kritischen Wasserständen zu rechnen. Um die Gewässer zu entlasten, sollten Regentonnen und -zisternen vermehrt genutzt werden. Besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage muss auf eine sparsame Wasserentnahme geachtet werden (z. B. sollte das Beregnen von Wiesenflächen unterbleiben).

Trotz der allgemein bekannten Problematik musste im vergangenen Jahr wieder festgestellt werden, dass verschiedentlich Anlieger aus kleinen Bächen und Gräben so viel Wasser herauspumpten, dass Bäche zeitweise trocken gefallen sind.

Das Landratsamt Bamberg weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur **in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.

1. Gemeingebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, **wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.**

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch **bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.**

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.



Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Beim Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg

sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die drei Staatlichen Berufsschulen an zwei Standorten zwei Stellen unbefristet zu besetzen:



IT-Systemadministrator/-in (m/w/d) und Fachinformatiker/-in bzw. IT-Spezialist/-in für Systemintegration (m/w/d)

Nähere Informationen zu den Aufgaben und dem Anforderungsprofil finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote
Bitte richten Sie Ihre vollständige, aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail **bis spätestens 17. Mai 2020 an richard.bauer@lra-ba.bayern.de**
Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Schön, Tel. 0951 / 85 - 276 und Herr Dr. Lorenz, Tel. 0951 / 85 - 715, gerne zur Verfügung.

Feldgeschworenen-Vereinigung Bamberg

Der 15. Oberfränkische Feldgeschworenenstag am Samstag, 13.06.2020 in Zedtwitz, Lkr. Hof muss leider abgesagt werden. Aufgrund der Corona Situation. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Zenk
Vorsitzender Arge OF und Vorsitzender FGV Bamberg

Stellenausschreibung

MFA m/w/d ab sofort in Voll- oder Teilzeit gesucht. Info gerne telefonisch unter 09505/7955 und Bewerbung an Ellertaler Hausarztpraxis Matthias Bauernschmitt, Johann-Dientzenhofer Straße 9, 96123 Litzendorf

Ellertaler Hausarztpraxis

Ärztliche Bereitschaftspraxis Bamberg Land Scheßlitz



96110 Scheßlitz, Oberend 31
Notdienst **11 61 17**
Ber.-Praxis. **(0 95 42) 7 74 38 55**

Zufahrt über Parkplatz Juraklinik
Parkplätze an der Bereitschaftspraxis

Mi/Fr 16.00 – 20.00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18.00 – 20.00 Uhr
Sa, So, Feiert. 9.00 – 21.00 Uhr

bereitschaftspraxis-schesslitz@gesundheitsnetz-jura.de
www.gesundheitsnetz-jura.de

0,14 €/Min im Festnetz T-Com
Mobil max. 42 Cent/Min.

Zu schade zum Wegwerfen?

In jedem Haushalt sammeln sich Gegenstände an, die man nicht mehr braucht, aber die doch zu schade zum Wegwerfen sind. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, hier im Mitteilungsblatt eine „Verschenkbörse“ einzurichten. Wie ist der Ablauf geplant? Wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, etwas zu verschenken haben, füllen Sie bitten den unteren Abschnitt aus und geben ihn in der Gemeinde ab. Ihre Angaben werden im nächsten Mitteilungsblatt abgedruckt. Ein mutmaßlicher Interessent setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung. Weitere Modalitäten regeln Sie dann mit dem Interessenten direkt.

Verschenkbörse



Name des Anbieters:

Telefonnummer des Anbieters:

Was wird verschenkt?

Veröffentlichen Sie bitte im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde Litzendorf den oben stehenden Text.

Datum

Unterschrift



Zu verschenken

Ält. **Hollywoodschaukel**, 3-sitzig,
Dachbezug defekt
Tel.: 09505 / 1858 o. 807989

Winterlinge – die ersten Frühlingsblüher im Naturgarten –
massenweise zu verschenken – bereits in Töpfchen –
Terminvereinbarung Tel.: 85 32

Impressum

Mitteilungsblatt

– Amtsblatt der Gemeinde Litzendorf –

Erscheinungsweise: Erster + dritter Freitag im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Donnerstag, 21.05.2020

Redaktionsschluss: Donnerstag, 14.05.2020

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: mitteilungsblatt@litzendorf.de

Herausgeber:

Die Gemeindeverwaltung, Am Knock 6,
96123 Litzendorf, Telefon (0 95 05) 9 44 00
www.litzendorf.de

Verantwortlich für Anzeigen:

Jörg Schild-Müller, c/o creo Druck & Medienservice GmbH

Anzeigenannahme:

Marie-Therese Spöckner, Tel. 0170/5173341
werbeagentur-spoeckner@gmx.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

▪ RUFNUMMERN UND TERMINE ▪

Öffnungszeiten

| | | |
|------------|--------------------------|-----------------|
| Rathaus | Montag bis Freitag | 8.00–12.00 Uhr |
| | Donnerstag | 14.00–18.00 Uhr |
| Bürgerbüro | Montag und | |
| | Dienstag (durchgehend) | 7.45–15.30 Uhr |
| | Mittwoch und Freitag | 7.45–12.00 Uhr |
| | Donnerstag (durchgehend) | 7.45–18.00 Uhr |

Rufnummern der Verwaltung

| | |
|--|----------|
| Vermittlung | 94 40-0 |
| Telefax | 94 40-50 |
| Internet: www.litzendorf.de | |
| E-Mail: gemeinde@litzendorf.de | |

Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein 94 40-15
E-Mail: moehrlein@litzendorf.de

Sekretariat Bürgermeister

Angelika Bergmann 94 40-21
E-Mail: bergmann@litzendorf.de

Sachgebiet 10

- Günter Rahm 94 40-12
(Geschäftsleitung, Bauamt, allgem. Verwaltung)
E-Mail: rahm@litzendorf.de
- Christian Nüßlein 94 40-11
(technisches Bauamt, Abwasserent-, Wasserversorgung)
E-Mail: nuesslein@litzendorf.de
- Sven Dill 94 40-13
(Bauamt)
E-Mail: dill@litzendorf.de
- Silke Uzelino 94 40-14
(Herstellungsbeiträge)
E-Mail: uzelino@litzendorf.de
- Hilde Pager 94 40-27
(Sekretariat Geschäftsleitung)
E-Mail: pager@litzendorf.de

Tourismus im Bürgerhaus

- Bianca Müller 80 641 06
(Leitung Tourist-Information Fränkische Toskana)
E-Mail: mueller@fraenkische-toskana.com
- Johannes Fischer 80 388 83
(Tourist-Information Fränkische Toskana)
E-Mail: fischer@fraenkische-toskana.com

Sachgebiet 11 mit Bürgerbüro

- Alexander Bomba 94 40-20
(Standesamt, Mitteilungsblatt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales und Renten, Abfallwirtschaft)
E-Mail: bomba@litzendorf.de
- Petra Hofmann-Ilk 94 40-26
(Hunde An- und Abmeldungen, Sondernutzungen, Fundbüro, Einwohnerwesen, Passamt)
E-Mail: hofmann-ilk@litzendorf.de
- Anne Roll 94 40-19
(Einwohneramt, Passamt, Fundbüro, Gewerbe, Friedhofsverwaltung, Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Wahlen)
E-Mail: roll@litzendorf.de

Sachgebiet 20

- Andreas Peter 94 40-23
(Kämmerei, Finanzverwaltung)
E-Mail: peter@litzendorf.de
- Marco Hasenkopf 94 40-17
(Kassenverwaltung)
E-Mail: hasenkopf@litzendorf.de
- Nadine Pfister 94 40-22
(Grund- und Gewerbesteuer, Personalsachbearbeitung)
E-Mail: nadine.pfister@litzendorf.de
- Philipp Koschwitz 94 40-24
(Finanzverwaltung, Verbrauchs-, Kitagebühren)
E-Mail: koschwitz@litzendorf.de
- Ingrid Then 94 40-18
(Kassengeschäfte, Hundesteuer)
E-Mail: then@litzendorf.de
- N. N.

| | |
|--|------------------|
| Rufnummern des Bauhofes | 80 55-50 |
| Telefax | 80 55-51 |
| Marco Kilian, Bauhofleiter | 01 71/4 14 44 74 |
| Bernhard Hemmer, Wasserwart | 01 71/4 14 44 16 |
| Bereitschaft für Notfälle (Wasser/Abwasser) | 01 71/4 14 44 16 |

Schulen, Kindergärten

| | |
|--|----------|
| Volksschule Litzendorf | 80 48-0 |
| E-Mail: verwaltung@vs-litzendorf.de | |
| Hausmeister | 80 48-20 |
| Offene Ganztagschule | 80 48-14 |

Haus für Kinder am Ellernbach

| | |
|--|-------------------|
| Kindergarten/ -Krippe Birkenweg | 80 71 40-0 |
| Kindergarten/ -Krippe Am Kayweg | 80 77 73-0 |
| Kindergarten Pödelorf | 85 70 |
| Hort im Schulhaus in Litzendorf | 01 51/52 26 91 04 |
| E-Mail: kita.ellernbach@gmx.de | |

Müllabfuhr (Restmüll/Bio)

dienstags (14-tägig) für alle Gemeindeteile

Wertstoffhof Memmelsdorf/Litzendorf (Sommerzeit)

| | |
|----------|-----------------|
| Mittwoch | 15.00–18.00 Uhr |
| Freitag | 15.00–18.00 Uhr |
| Samstag | 10.00–15.00 Uhr |

Häckselplatz Litzendorf-Melkendorf (Sommerzeit)

| | |
|----------|-----------------|
| Mittwoch | 17.00–19.00 Uhr |
| Freitag | 15.00–18.00 Uhr |
| Samstag | 11.00–15.00 Uhr |

Diese Zeiten gelten vom 01.04.- 31.10.

Gemeindebücherei

| | |
|------------|-----------------|
| | 80 37 45 |
| Dienstag | 15.30–18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00–11.30 Uhr |
| Freitag | 17.30–20.00 Uhr |

Tourismusbüro im Bürgerhaus

| | |
|--|-----------------|
| | 80 64 10 6 |
| Montag - Donnerstag | 08.00–16.00 Uhr |
| Freitag | 08.00–12.00 Uhr |
| E-Mail: info@fraenkische-toskana.com | |

www.Litzendorf.de

„Bürgerservice - Portal“

**Nutzen Sie unseren Bürgerservice
bequem von zu Hause:**

Online!

- Ab sofort Amtsgänge im Internet erledigen
(z.B. Wahlunterlagen anfordern)
- Jederzeit und überall
- Sparen Sie Zeit und Geld -
keine Wartezeiten und Fahrtkosten mehr

Sie finden auf unserer Homepage nähere
Informationen zu den verfügbaren Services.

NOTRUFNUMMERN

| | |
|--|--------------------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr, Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle | 112 |
| Stromversorgung | 09 41/28 00 33 66 |
| Gasversorgung | 09 41/28 00 33 55 |



WEITER: GEMEINSAM FÜR UNSERE REGION BAMBERG!



Die Corona-Pandemie fordert die Region Bamberg in besonderer Weise heraus. In dieser Situation verspüren wir eine großartige Hilfsbereitschaft und einen unglaublichen Zusammenhalt. Diesen Schulterschluss wünschen wir, Landrat, Oberbürgermeister und alle 36 Bürgermeister/innen der Landkreisgemeinden uns auch für die in der Region tätigen und die Region prägenden Geschäfte im Einzelhandel, in Handwerk, Dienstleistung, Direktvermarktung und Gastronomie/Hotellerie. Unsere Region wäre ohne diese Unternehmen nicht denkbar. Wir bitten Sie, alles zu tun, diese Geschäfte und Betriebe zu unterstützen, damit sie die Krise überstehen. Setzen Sie sich bitte mit den Betrieben in Verbindung. Kaufen Sie trotz etwaiger Einschränkungen dort ein. Unterstützen Sie diese Geschäfte durch den Kauf von Gutscheinen. Ermuntern Sie Familie, Freunde, Bekannte und Arbeitskollegen, es Ihnen gleichzutun. Jeder Beitrag zählt und trägt dazu bei, unsere lebenswerte Region so liebenswert zu erhalten, wie wir sie kennen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Andreas Starke
Andreas Starke
Oberbürgermeister

Johann Kaib
Johann Kaib
Landrat

STADT & LANDKREIS BAMBERG - WIR HELFEN UND HALTEN ZUSAMMEN!



Gemeinsam da durch.

S Sparkasse
Bamberg

▪ JUBILÄEN ▪ EHRUNGEN ▪

Wir gratulieren im Monat April 2020

zum 70. Geburtstag

Ruß, Monika, Litzendorf
Henkel, Luise, Naisa
Hummel, Georg, Pödeldorf
Endres, Mathilde, Pödeldorf

zum 75. Geburtstag

Kupfer, Peter, Pödeldorf
Dietel, Gernot, Litzendorf

zum 80. Geburtstag

Kraus, Margareta, Pödeldorf
Strohmer, Johann, Lohndorf
Uzelino, Ingeborg, Litzendorf
Montag, Georg, Lohndorf
Knörlein, Gerlinde, Pödeldorf

zum 85. Geburtstag

Görtler, Michael, Schammelsdorf
Schumm, Johann, Schammelsdorf

Die Gemeinde Litzendorf gratuliert allen, die in den zurückliegenden Wochen Anlass zum Feiern hatten und übermittelt nochmals die besten Wünsche für die Zukunft.

Jubilare, die mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind, können dies telefonisch unter 09505 9440-19 der Gemeindeverwaltung Litzendorf mitteilen.

▪ GEMEINDEENTWICKLUNG ▪ ▪ STÄDTEBAUFÖRDERUNG ▪

Pflanzen- und BlumenBörse wird abgesagt!



Alljährlich findet in Litzendorf auf dem Gelände zwischen Bücherei und Bürgerhaus die Litzendorfer Pflanzen- und BlumenBörse statt. Die Corona-Pandemie lässt uns heuer leider keine andere Wahl:

Die für Samstag, 9. Mai 2020, geplante Pflanzen- und BlumenBörse entfällt in diesem Jahr!

Und: Der für Freitag, 10. Juli 2020, geplante Frauenflohmarkt „Was Frau nicht mehr braucht“ wird erst einmal verschoben. Informationen dazu gibt es wieder im Mitteilungsblatt.

Bleiben Sie gesund.
Astrid Ehrnsperger Rainer Richter
Sprecher AK Soziales im Verein „Lebendiges Litzendorf e.V.“



Feste Termine im Bürgerhaus Am Wehr 3, 96123 Litzendorf



Tourist-Information

Öffnungszeiten:

| | |
|----|-------------------|
| Mo | 08:00 – 16:00 Uhr |
| Di | 08:00 – 16:00 Uhr |
| Mi | 08:00 – 16:00 Uhr |
| Do | 08:00 – 16:00 Uhr |
| Fr | 08:00 – 12:00 Uhr |

Fon: 09505 / 80 64 106

E-Mail: info@fraenkische-toskana.com



Wir für uns - das Bürgertelefon

Vermittlung von Nachbarschaftshilfe

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von
15:00-17:00 Uhr

Fon: 09505 / 80 36 37

E-Mail: buergertelefon@gmx.de



JAM – Jugendarbeit im Bürgerhaus

Ein Angebot für Jugendliche und Kinder, Jugendgruppen(-leiter), Eltern, Vereine und alle an Jugend Interessierten

Sprechzeit:

Sprechstunde Franz Bezold nach
telefonischer Vereinbarung

Fon: 0151 / 2222 9870

E-Mail: franz.bezold@iso-ev.de

Themen:

Freizeit & Projekte, Praktika & Jobs (im Ort),
Unterstützung bei Problemen und Konflikten



Offener Handarbeitskreis

Treffen:

jeden 1. und 3. Do. 15:00-17:00 Uhr
im Monat



Offener Spielertreff

Treffen:

jeden letzten Do. 17:00-19:00 Uhr
im Monat



Projektmanagement

Edith Obrusnik, Architektin & Stadtplanerin
Sanierungs- und Bauberatungen

Bürozeiten:

Jeden Dienstag 15:00-17:00 Uhr

Termine bitte telefonisch vereinbaren

Fon: 0951 / 2 97 26 62

Info@architekturbuero-obrusnik.de

Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Litzendorf

(Kontakt: Raimund Köhler, Tel. 09505/7868)



wünschen wir allen Müttern mit ihren Familien!

Bitte beachten Sie:

Auf Grund der **Corona-Pandemie** ist es uns derzeit nicht möglich, verbindliche Aussagen darüber zu machen, wann wieder normale öffentliche Veranstaltungen möglich sind.

Das betrifft auch unsere regelmäßigen Kaffeenachmittage und unsere anderen Veranstaltungen.

Wir werden Sie zeitnah informieren. Bitte beachten Sie dazu das gemeindliche Mitteilungsblatt. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Alles Gute ... und bleiben Sie gesund!

Das Leitungsteam



Das
Miteinander
pflegen



Neues aus der Bücherei

Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen!

Liebe Leserinnen und Leser,

aus gegebenem Anlass bleibt die Bücherei weiterhin geschlossen. Zum Retaktionsschluss des Mitteilungsblattes wurde für die öffentlichen Bibliotheken noch kein konkreter Öffnungstermin durch den Freistaat Bayern genannt.

Über den jeweiligen, aktuellen Stand werden wir Sie im Mitteilungsblatt, in unserem Online-Katalog „Findus“ oder auf der Homepage der Gemeindebücherei Litzendorf informieren.

Blieben Sie alle gesund!

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!

Ihr Büchereiteam



▪ FAMILIE ▪ SOZIALES ▪

„KIDS-Corner“: Die Rätsel- und Spielseite für Kinder

1. Finde die Unterschiede:

2. Finde die richtigen Wörter:

| | | | | | |
|--|-------|--|---------|--|-------|
| | T = S | | + 3 = 4 | | - 4 = |
| | - 6 = | | w = t | | |
| | n = 1 | | B = 12 | | |
| | B = D | | a = 9 | | |
| | U = 2 | | 1 = 7 | | |

Jugendarbeit JAM in Litzendorf

1. Gitterrätsel für Fortgeschrittene
Thema: Beschäftigungen in der Coronazeit

2. Abenteuer-Rally für Schatzsucher
(Lösungswort bitte an Jugendpfleger Franz Bezold schicken)

Action, Spaß und Spannung



Liebe Kinder und Jugendliche,

Corona bedeutet nicht zwangsläufig, dass alles langweilig ist.

Wie ihr wisst, sind viele Dinge im Moment nicht erlaubt. Ihr dürft euch maximal mit einem Freund treffen, alle Vereine sind geschlossen und auch die Aktionen in der Jugendarbeit können im Moment leider nicht stattfinden.

Trotzdem gibt es Möglichkeiten, jetzt keine Langeweile aufkommen zu lassen.

Sicherlich haben einige von euch schon das Gitterrätsel aus dem letzten Mitteilungsblatt gelöst. Die Älteren unter euch werden vielleicht schon unseren Onlineauftritt auf Instagram (litzjam) gefunden und genutzt haben. Ab sofort gibt es neben dem neuen Gitterrätsel noch ein weiteres Beschäftigungsangebot für euch, welches ihr z.B. mit eurer Familie nutzen könnt. Schließlich dürft ihr in die Natur.

Bei diesem Frühlingswetter lade ich euch zu Action, Spaß und Spannung im Ortsteil Litzendorf ein. Hier wartet auf euch eine **kleine Action-Rally**.

Startpunkt ist der Bauwagen am Pumptrack. Kleine Kärtchen weisen euch den Weg zum Ziel und werden euch auf dem Weg von Spielpunkt zu Spielpunkt begleiten. Erledigt alle Aufgaben und Rätsel und es erwartet euch ein **kleiner Schatz** (Dieser

wird nach Einsenden des Lösungswortes Coronagerecht verschickt).

Achtung!!! Bitte alle Hinweise hängen lassen und aus hygienischen Gründen nicht anfassen. Ich werde die Kärtchen wieder am 18.05.2020 entfernen.

Viel Spaß wünscht
euer Jugendpfleger Franz Bezold



Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Information zum Übertritt

Die Informationsveranstaltung "Wirtschaftsschule live erleben" (geplant am 23.04.2020) musste aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres verschoben werden.

Die städtische Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg hat sich für einen neuen Weg zur Information für den Übertritt und die Neuanmeldungen zum Schuljahr 2020/21 entschieden. Für Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten, aber auch der neunten Klassen bieten sich gute Möglichkeiten, wie sie ihre Schullaufbahn weiter gestalten wollen.

Nun bekommen interessierte Schülerinnen und Schüler mit ihren Erziehungsberechtigten auf der Homepage unter www.wirtschaftsschule-bamberg.de alle wichtigen Orientierungen zum Übertritt und zur Schule in einer Präsentation benutzerorientiert zusammengefasst. Unterschiedliche Möglichkeiten des Schulwechsels und die Darstellung des Schulprofils werden dort erläutert.

Das Anmeldeverfahren über die Möglichkeit einer unverbindlichen Voranmeldung wurde inzwischen digitalisiert. Die entsprechenden Formulare finden sich ebenfalls auf der Homepage. Weitere Informationen zur Schule gibt es telefonisch unter 0951 9146100 oder per E-Mail an wirtschaftsschule@stadt.bamberg.de.

Eichendorff-Gymnasium Bamberg - Aufnahme in das Gymnasium

- nur Mädchen
- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich
- Angebot: offene Ganztagschule

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2020/2021 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom

18. Mai bis 22. Mai 2020,

Montag bis Mittwoch, 08.15 – 16.00 Uhr, und Freitag, 08.15 – 13.00 Uhr, im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- **Übertrittszeugnis** der Grundschule im Original
- **Geburtsurkunde** oder Familienstammbuch
- ggf. **Sorgerechtsbeschluss** und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils
- Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes (Impfbuch oder ärztliche Bescheinigung)

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 26. – 28. Mai 2020 statt.

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Die Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 kann auch online, telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) erfolgen. Die Erziehungsberechtigten können der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen **fristgerecht** auf dem Postweg, per E-Mail (eichendorff-gymnasium@stadt.bamberg.de) oder auch persönlich übermitteln. **Das Übertrittszeugnis der Grundschule ist dennoch unbedingt im Original vorzulegen.** Die übrigen Unterlagen können auch in (ggf. digitaler) Kopie eingereicht werden.

Sie finden unsere Unterlagen für die Anmeldung auf unserer Homepage unter: Infos zum Übertritt – Dokumente (rechts unten). Natürlich können Sie die erforderlichen Unterlagen auch direkt in der Schule (abholen) ausfüllen.

Sollten die Erziehungsberechtigten eine Beratung wünschen, erfolgt diese telefonisch, per Mail oder auf Wunsch der Eltern, sofern möglich, auch persönlich.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer **0951 9146-300**. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.eg-bamberg.de.

Die VHS Bamberg-Land beendet alle Präsenzkurse im Frühjahr/Sommer 2020

Online-Programm wächst jedoch mit großer Resonanz

Aufgrund der Infektionsgefahr in unseren Kursen stellt die Volkshochschule Bamberg-Land ihr Programm für alle Präsenzveranstaltungen im Sommersemester komplett ein. Diese Entscheidung betrifft alle Kurse und Veranstaltungen, wo sich Menschen in Gruppen treffen. Eine weitere Verbreitung des Corona-Virus soll damit verhindert und Kursleitende und Teilnehmende geschützt werden. Alle Betroffenen werden über die Abwicklung der Kurse gesondert informiert.

Dagegen boomen gerade unsere Online-Kurse, Livestreams und Webinare, an deren Aufbau und Umsetzung die Volkshochschule Bamberg-Land gerade mit Hochdruck arbeitet. So führen bereits eine Reihe von Lehrkräften ihre Kurse online weiter, wie Yoga, Autogenes Training, Zumba, Fitness oder Gitarre. Im Verbund mit weiteren bayerischen Volkshochschulen läuft zudem ein vielfältiges und kostenloses Programm „vhs.daheim“ mit Vorträgen, Lesungen und Konzerten namhafter Referenten und Künstler. Auch in der beruflichen Fortbildung startet eine neue Webinarreihe „Xpert Business“ mit den Themen „Finanzbuchführung“ und „Lohn und Gehalt“.

Die Planungen für das Herbstsemester laufen derzeit ganz regulär an - wie und unter welchen Bedingungen Kurse dann wieder stattfinden können, muss sich im Laufe der nächsten Monate zeigen.

Weitere Infos und Anmeldung: www.vhs-bamberg-land.de

Das vhs-Büro ist aktuell nur zu eingeschränkten Zeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen:

Tel. 0951 85760
info@vhs-bamberg-land.de

Coronavirus: Tipps für die seelische Gesundheit

(Quelle: Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde)

Der Ausbruch des neuen Coronavirus macht vielen Menschen Angst. Die massiven Einschränkungen im Alltagsleben verstärken die psychische Belastung zusätzlich. Um mit der Krisen-Situation hilfreich umzugehen, ist es aber entscheidend, das seelische Gleichgewicht nicht zu verlieren. Die DGPPN hat fünf Empfehlungen zusammengestellt, die dabei helfen können.



1. Informiert bleiben – aber richtig

Zurzeit geistern viele Falschmeldungen zum Coronavirus durch das Internet und auch andere Medien, die unnötig verunsichern und verängstigen. Nutzen Sie deswegen nur vertrauenswürdige Informationsquellen wie etwa Hinweise des **Bundesgesundheitsministeriums**, des **Robert Koch-Instituts** oder der **Weltgesundheitsorganisation**. Vermeiden Sie exzessiven Medienkonsum. Pushnachrichten auf dem Handy oder ständig laufende Nachrichtensendungen können Stress verursachen und Sorgen verstärken. Informieren Sie sich regelmäßig, aber bewusst.

2. Den Alltag positiv gestalten

Wenn der gewohnte Tagesablauf und soziale Kontakte wegbrechen, stellt das eine Herausforderung für die Psyche dar. Es ist dann normal, wenn das seelische Gleichgewicht darunter leidet und es Ihnen schwerfällt, sich auf die neuen Situationen einzustellen. Bestimmte tägliche Routineabläufe mit festen Zeiten für Schlaf und Mahlzeiten helfen dabei, innere Stabilität zu bewahren. Wenn Sie von zu Hause arbeiten, ist es sinnvoll, ähnliche Zeiten einzuhalten wie am Arbeitsplatz. Um das seelische Gleichgewicht nicht zu gefährden, sollte man jetzt auch besonders darauf achten, den Alltag mit Aktivitäten und Gewohnheiten auszugestalten, die zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden beitragen können: Gönnen Sie sich z. B. gesunde Mahlzeiten, ausreichend Schlaf, Bewegung (falls draußen nicht möglich z. B. Gymnastikübungen in der Wohnung) und Aktivitäten, die Ihnen Spaß machen und Ihnen guttun.

3. Sich austauschen und einander helfen

Auch wenn Begegnungen mit wichtigen und geliebten Menschen von Angesicht zu Angesicht zurzeit sehr eingeschränkt sind, gibt es doch heutzutage viele Möglichkeiten, trotzdem miteinander in Kontakt zu bleiben. Sich mit Freunden und Familienangehörigen über Sorgen, Gefühle und den praktischen Umgang mit der Krise auszutauschen, kann enorm entlasten und Stress reduzieren. Insbesondere für ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen ist es wichtig, sich in dieser Situation nicht alleingelassen zu fühlen. Ein Anruf, eine Nachricht oder ein Brief können viel bewirken und die Botschaft „du bist nicht allein“ vermitteln. Nutzen Sie auch Videoanrufe über Smartphone oder Computer, sofern möglich. Das hilft, das Gefühl von Nähe noch zu verstärken. In vielen Nachbarschaften gibt es zurzeit eine Welle der Solidarität mit gegenseitiger Unterstützung, etwa das Angebot an ältere Nachbarn, Einkäufe oder Besorgungen zu übernehmen. Die Unterstützung kommt nicht nur der Person zugute, die die Hilfe empfängt: Auch beim Helfer selbst werden sich positive Gefühle einstellen, weil er etwas Sinnvolles tun kann.

4. Negative Gefühle anerkennen, positive Gefühle stärken

Positiv denken! Das klingt erstmal nach einem abgegriffenen Ratsschlag. Jeder wird in der derzeitigen Situation Gefühle von Überforderung, Stress und Sorgen kennen, das sind ganz normale Reaktionen. Aus [...] psychotherapeutischer Sicht sollte man diese Gefühle anerkennen und sich selbst zugestehen. Gleichzeitig kann man sich aber aktiv vornehmen, sich nicht zu sehr in negative Gefühle hineinzusteuern. Konzentrieren Sie sich stattdessen besonders auf Gedanken, Erlebnisse und Aktivitäten, die positive Gefühle auslösen. Das können ganz einfache Alltagsdinge sein wie etwa der Kaffee am Morgen, schöne Musik oder ein Anruf bei alten Freunden.

5. Wenn es Ihnen sehr schlecht geht: professionelle Hilfe suchen

Wenn Sie sich psychisch sehr belastet fühlen und das Gefühl haben, Sorgen und Ängste nicht allein bewältigen zu können, sollten Sie professionelle Hilfe suchen. Hausärzte, Ambulanzen der Kliniken und psychosoziale Beratungsstellen in Ihrer Stadt oder Region sind hier geeignete erste Anlaufstellen. Für eine fachgerechte Diagnostik und eine spezialisierte Behandlung ausgeprägter und anhaltender psychischer Beschwerden sind Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie ärztliche und psychologische Psychotherapeuten die richtigen Ansprechpartner. Sie alle bauen angesichts der aktuellen Situation derzeit ihre Angebote an Telefon- und Video-Beratung aus.

Neben anderen Kliniken bietet auch die Gemeinnützige Krankenhausesellschaft des Landkreises Bamberg in der Steigerwaldklinik Burgbrach mit der Fachabteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie unter Chefarzt Dr. med. Christoph Lehner stationäre psychosomatisch-psychotherapeutische Behandlungen an, derzeit ein speziell abgestimmtes stationäres Kriseninterventionsprogramm.

Für eine stationäre Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Hausarzt, Facharzt oder Psychologen oder direkt an das Sekretariat der Fachabteilung:

Telefon: 09546/88-510 (Montag-Freitag 8:00-13:00 Uhr),
E-Mail: sekretariatps@gkg-bamberg.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg



Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation bezüglich des Corona-Virus können wir momentan leider keine persönlichen Gesprächstermine im Büro und in den Außensprechstunden anbieten.

Gerne können Sie jedoch per Telefon oder per e-mail Kontakt zu uns aufnehmen.

Es können dann auch per Telefon allgemeine Fragen (z. B. zu Elterngeld/Elternzeit /Mutterschutz oder finanzielle Hilfen) beantwortet werden.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@ira-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

▪ FREIZEIT ▪ KULTUR ▪ TOURISMUS ▪

Liebe Strickerinnen und Gönner des Handarbeitskreises

Trotz einiger Lockerungen unseres Ministerpräsidenten, ist der Handarbeitskreis weiterhin geschlossen. Sollten sich positive Änderungen ergeben, werden wir dies rechtzeitig bekannt geben.

Passt auf Euch auf – wir vermissen Euch.

Sigi Zeck, Anita Meisel

Sprecherinnen des Handarbeitskreises



FFW Naisa - Einkaufsservice

Die FFW Naisa hat eine Einkaufshotline eingerichtet!
Tel.-Nr. 0176 / 19 66 75 94

Bestellungen täglich von
08:00 - 11:00 Uhr
Auslieferung am Folgetag


Abholdienste der Gastronomie in Zeiten der Corona-Krise

Unterstützen Sie die lokalen Gastronomiebetriebe während der angeordneten Schließzeiten und nutzen Sie das Angebot, Speisen oder Getränke abzuholen. Damit helfen Sie der lokalen Wirtschaft und sichern Arbeitsplätze!

| Betrieb | Abholzeiten |
|--|---|
| Café-Restaurant Toskana Litzendorf Tel. 09505-508967 Bitte telefonisch vorbestellen! Speisekarte unter www.facebook.com/toskana.litzendorf/ | täglich von 16:30-20:00 Uhr (außer Mo. und Mi.) So. 11:00-13:00 Uhr |
| Brauerei Gasthof Knoblach Schammelsdorf Tel. 09505-267 Bitte telefonisch vorbestellen! www.facebook.com/Brauerei-Knoblach-Schammelsdorf-198052256889625/ Bierverkauf Di.-So. 08:00-20:00 Uhr | Di.-Sa. 17:00-20:00 Uhr So.+ Feiertag 11:00-13:00 Uhr |
| Brauerei Hölzlein Lohndorf Tel. 09505-357 Essen zum Mitnehmen und Bierverkauf Speisekarte unter www.facebook.com/brauerei.hoelzlein/ Do.-So. 16:30 – 19:30 Uhr | Do.-So. 16:30-19:30 Uhr |

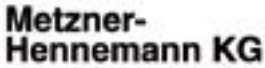
| Betrieb | Abholzeiten |
|--|--|
| Brauerei Reh Lohndorf Tel. 09505-210 Bierverkauf geöffnet www.reh-bier.de | Mo-Fr. 07:30-18:00 Uhr Sa. 08:30-13:00 Uhr |
| Brauerei Hönig / Gasthof Zur Post Tiefenellern Tel. 09505-391 Aktuelle Infos unter www.facebook.com/brauerei.hoenig/ Bierverkauf Bitte telefonisch vorbestellen! Mo.-Fr. 07:00-19:00 Uhr und Sa. 10:00-16:00 Uhr | Di 16:00-20:00 Uhr Mi 16:00-19:00 Uhr Fr. 11:00-19:00 Uhr Sa. 16:00-19:00 Uhr So. und Feiertag 11:00-14:00 Uhr und 16:00-19:00 Uhr |

| Betrieb | Abholzeiten |
|--|--|
| Pizzeria Venezia „Bei Manu“ Pödeldorf Tel. 09505-304 Pizza-Liefer- und Abhol-service geöffnet | Restaurant geschlossen täglich (außer Di.) 17:00-21:00 Uhr |
| Gasthaus Haderlein Pödeldorf Tel. 09505-434 Keine Website Essensangebot telefonisch zu erfragen unter Tel. 09505-279489 | Restaurant geschlossen |



970

Bamberg - Litzendorf - Ludwag




Ornibus MM-Hennemann KG; Glockenweg 1; 96135 Stegaurach; Tel. 0951 968837-34; www.mm-metzner.de; metznerhennemann@gmx.de

Gültig: 27.04. - 28.06.2020 Mo - Fr (nicht 15.8.) Samstag (nicht 15.8.)


| VERKEHRSHINWEIS | 99 | Mo - Fr (nicht 15.8.) | | | | | | | | | | 99 |
|---------------------------|--|-----------------------|-------|-------------------|-------------------------|-------------|-------------|-------|-------|-------|-------|-------------------|
| Bamberg ZOB (Hst T) | 12.19 | 13.15 | 13.19 | 15.55 | 16.30 | 16.30 | | | | | | 14.00 |
| 13 13 Bamberg | ab 05.49 06.07 10.49 11.10 11.49 12.30 | | | 14.49 15.33 15.38 | 16.38 16.49 17.33 17.40 | | | | | | | 06.49 10.10 12.49 |
| 13 13 Nürnberg | an 06.49 06.52 11.49 11.52 12.49 12.52 | | | 15.49 15.52 16.20 | 17.20 17.49 17.54 18.21 | | | | | | | 10.49 10.52 13.49 |
| - BahnhofPost | 07.00 | | | 16.00 | 16.35 | 17.30 18.00 | 18.35 | | | | | 11.00 14.05 |
| - BahnhofAstrum | | 12.05 | 13.22 | | | | | | | | | |
| - Wilhelmplatz | | | | 13.20 | | | | | | | | |
| - Kloster-Langheim-Str. | 07.02 | 12.16 | 13.24 | | 16.04 | 16.30 | 17.34 18.05 | 18.30 | | | | |
| - Stadion | 07.05 | 12.19 | 13.27 | 13.26 | 16.07 | 16.42 | 17.37 18.07 | 18.41 | | | 11.05 | 14.07 |
| Kunigundenuh | 07.07 | 12.22 | 13.30 | 13.29 | 16.09 | 16.44 | 17.39 18.09 | 18.43 | | | 11.07 | 14.09 |
| Pödeldorf Gh Haderlein | 07.10 | 12.24 | 13.33 | 13.32 | 16.11 | 16.46 | 17.41 18.12 | 18.45 | | | 11.09 | 14.11 |
| - Ortsmitte | 07.11 | 12.25 | 13.35 | 13.34 | 16.12 | 16.47 | 17.42 18.13 | 18.46 | | | 11.10 | 14.12 |
| Naisa | 07.13 | 12.27 | 13.37 | 13.36 | 16.14 | 16.49 | 17.44 18.15 | 18.48 | | | 11.12 | 14.14 |
| Litzendorf Ortsmitte | 07.15 | 12.29 | 13.38 | 13.38 | 16.16 | 16.51 | 17.46 18.17 | 18.50 | 18.50 | 18.50 | 11.14 | 14.16 |
| Schammelsdorf | | | | | | | | | | | | |
| Lohndorf | | | 13.42 | | | 16.54 | 18.27 | 18.55 | | | 11.18 | 14.24 |
| Tiefenellern | | | 13.45 | | | 16.57 | 18.30 | 18.58 | | | 11.21 | 14.27 |
| Litzendorf Kellerberg | 12.29 | | | 13.40 13.40 16.17 | | 16.52 17.47 | | 18.51 | | | 11.24 | 14.31 |
| Melkendorf | 12.32 | | | 13.43 13.43 16.20 | | 16.54 17.50 | | 18.54 | | | 11.37 | 14.34 |
| Geisfeld | 12.42 | | | 13.49 13.49 16.26 | | 17.02 17.57 | | 19.02 | | | 11.30 | 14.36 |
| Roßdorf am Forst | | | | 14.00 14.00 16.37 | | 17.13 18.07 | | | | | | |
| Neudorf (bei Scheßlitz) | | | 13.54 | | | 17.03 | | | | | | |
| Leiberts | | | 13.56 | | | 17.05 | | | | | | |
| Huppendorf | | | 13.58 | | | 17.13 | | | | | | |
| Königsfeld | | | 14.32 | | | 17.13 | | | | | | |
| Pödeldorf (b. Königsfeld) | | | 14.36 | | | 17.17 | | | | | | |
| Ludwag | | | 14.10 | | | 17.23 | | | | | | |
| Zackendorf | | | 14.12 | | | 17.23 | | | | | | |

ZEICHENERKLÄRUNG: 101 = nur an Schultagen X = Sommerfahrt, verkehrt vom 1.Mai bis 31. August an = ab 9.5.20 * = Umsteigemöglichkeit
 ** = Haltestelle wird nur zum Aussteigen bedient, an schulfreien Tagen nur nach telef. Anmeldung bis spätestens 12 Uhr unter 0951/96889734
 * = hält nur zum Aussteigen 99 = Bus fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an



970

Ludwag - Litzendorf - Bamberg



Ornibus MM-Hennemann KG; Glockenweg 1; 96135 Stegaurach; Tel. 0951 968837-34; www.mm-metzner.de; metznerhennemann@gmx.de

Gültig: 27.04. - 28.06.2020 Mo - Fr (nicht 15.8.) Samstag (nicht 15.8.)

| VERKEHRSHINWEIS | 101 | 101 | 99 | 99 | 99 | 99 | 99 |
|---------------------------|----------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------------|-------|-------------|-------------|
| Zackendorf | 06.12 | | | | | | |
| Ludwag | 06.15 | | | | | | |
| Pödeldorf (b. Königsfeld) | 06.20 | | | | | | |
| Königsfeld | 06.25 | | | | | | |
| Huppendorf | 06.28 | | | | | | |
| Leiberts | 06.34 | | | | | | |
| Neudorf (bei Scheßlitz) | 06.40 | | | | | | |
| Roßdorf am Forst | | 06.35 | 14.00 | 16.37 | 18.07 | | |
| Geisfeld | 06.40 | 06.40 | 07.55 12.39 13.49 | 16.26 | 17.56 | 07.57 11.30 | |
| Melkendorf | 06.55 | 06.55 | 08.02 12.32 13.43 | 16.20 | 17.53 | 08.04 11.37 | |
| Litzendorf Kellerberg | 06.58 | 06.58 | 08.05 12.45 13.40 | | 17.47 | | 08.08 11.40 |
| Tiefenellern | | 06.48 06.48 | | 13.50 | 17.37 | | 11.21 |
| Lohndorf | | 06.50 06.50 | | 13.52 | 17.40 | | 11.23 |
| Litzendorf Ortsmitte | 06.30 | 06.56 06.56 | 07.06 07.20 08.06 12.46 | 13.55 | 17.43 | | 08.09 11.41 |
| Schammelsdorf | | | 08.11 | | | | 08.12 |
| Naisa | 06.03 06.58 | 07.03 07.22 08.16 12.48 | | 13.57 | 17.45 | | 08.17 11.43 |
| Pödeldorf Ortsmitte | 06.05 07.00 | 07.05 07.24 08.18 12.50 | | 13.59 | 17.46 | | 08.19 11.45 |
| - Gasthof Haderlein | 06.06 07.01 | 07.06 07.25 08.19 12.51 | | 14.00 | 17.47 | | 08.20 11.46 |
| Kunigundenuh | 06.09 07.06 | 07.09 07.28 08.21 12.53 | | 14.02 | 17.49 | | 08.22 11.48 |
| Bamberg Stadion | 06.12 07.11 | 07.15 07.30 08.23 12.55 | | 14.04 | 17.52 | | 08.24 11.50 |
| - Kloster-Langheim-Str. | 06.15 07.17 | 07.23 07.35 08.26 | | 14.07 | 17.56 | | |
| - Kertsch | | 07.45 | | | | | |
| - BahnhofAstrum | 06.20 07.25 | 07.30 | 08.30 | 14.25 14.11 17.02 18.00 18.35 | | | 08.30 11.57 |
| 13 13 Bamberg | ab 06.38 07.39 | 07.39 | 08.38 | 14.38 14.38 17.08 18.08 | | | 08.38 12.08 |
| 13 13 Nürnberg | an 07.19 08.19 | 08.19 | 09.15 | 15.19 15.19 18.10 19.10 | | | 09.19 12.10 |
| - ZOB (Hst T) | 07.30 | 07.40 | 08.33 13.08 | 14.15 | 18.30 | | 08.35 12.00 |

ZEICHENERKLÄRUNG: 101 = nur an Schultagen * = Umsteigemöglichkeit 99 = Bus fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

▪ **NATUR ▪ UMWELT** ▪

**Energieberatung der Stadt
und des Landkreises Bamberg**

Kostenlose Energieberatung, jeweils mittwochs zwischen 12.00 und 17.45 Uhr, im wöchentlichen Wechsel, im Landratsamt in der Ludwigstr. 23, bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, mit vorheriger **telefonischer Anmeldung**

bei der **Stadt Bamberg** 0951/87-1724
und beim **Landratsamt Bamberg** 0951/85-554.

Nächste Termine: **Stadt Bamberg** entfällt
Landkreis Bamberg entfällt



▪ **KIRCHLICHE NACHRICHTEN** ▪

**Kath. Pfarreien
St. Wenzeslaus Litzendorf
und Mariä Geburt Lohndorf**



So können Sie uns erreichen:

Katholisches Pfarramt Litzendorf
Schimmelsgraben 2 · 96123 Litzendorf
Tel.: 09505 / 375 · Fax: 09505 / 5426

E-Mail: pfarrei.litzendorf@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.pfarrei-litzendorf.de

Öffnungszeiten:

Pfarrbüro: **Di. u. Do. von 09.00 – 12.00 Uhr u.**
Mi. von 16.00 – 18.00 Uhr

Messeinschreibungen:
Mi. von 16.00 - 18.00 Uhr u.
Do. von 09.00 - 11.00 Uhr

Pfarrkirche Litzendorf:
täglich von 08.00 - 17.00 Uhr

Pfarrer Marianus Schramm Tel. 09505 / 375
Pastoralreferent Dr. Günther Streit Tel. 09505 / 80 499 46
Sprechzeiten jeweils nach Vereinbarung

Notfallseelsorgedienst Tel. 112

**Gottesdienstordnung
vom 08.05. – 24.05.2020**

So 10.05. 5. Sonntag der Osterzeit
9:00 Uhr Litzendorf **Hl. Messe**

Intentionen für Litzendorf (vom 09.05.)
+ *Kunigunde Schwank u. leb. u. +
Angeh. / + Dorothea u. Erich Bräuer u.
+ Angeh. / + Anna u. Pankraz Götz, +
Anna u. Johann Nüßlein, + Karoline u.
Josef Effert*

Intentionen für Lohndorf
+ + *Franz u. Kunigunda Stumpf, +
Pankraz u. Anna Oswald /
+ + Franz u. Anna Winkler u. + d. Fam.
Pfeufer /
+ + Agnes Fleischmann u. + d. Fam.
Fleischmann u. Döppmann / ++ z. Jtg. +
Katharina Reh, + Johann, Ferdinand u.
Leonhard Reh*

10:30 Uhr Litzendorf **Hl. Messe** nach Bedarf

Mi 13.05. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Fatima
18:30 Uhr Litzendorf **Maiandacht**

Sa 16.05. Hl. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer
18:30 Uhr Pödeldorf **VAM**

So 17.05. 6. Sonntag der Osterzeit
9:00 Uhr Litzendorf **Hl. Messe**
Intentionen für Litzendorf
+ + *d. Fam. Hemmer u. Herrmann u. +
Angeh. / + + Josef u. Robert Hofmann
u. leb. u. + Angeh. / + + Georg Knörrlein
u. Angeh. / + + Gerd Bechmann / +
leb. u. + d. Fam. Spieß, Hofmann u.
Ohland / + + Detlef Ermold u. + Andreas
Stahler*

Intentionen für Lohndorf
+ *Anton Pager / + + Georg und Margareta
Behr, Friedrich und Irmgard Zeis*

10:30 Uhr Litzendorf **Hl. Messe** nach Bedarf

Mi 20.05. Hl. Bernhardin von Siena
18:30 Uhr Litzendorf **Maiandacht**
19:00 Uhr Pödeldorf **VAM**

Do 21.05. Christi Himmelfahrt
9:00 Uhr Litzendorf **Hl. Messe**
Intentionen für Tiefenellern (vom 13.05.)
+ *Maria Heimbach / + Georg Dippold und
+ Angehörige der Familie Rosenzweig*

10:30 Uhr Litzendorf **Hl. Messe** nach Bedarf

So 24.05. 7. Sonntag der Osterzeit
9:00 Uhr Litzendorf **Hl. Messe**
Intentionen für Litzendorf
+ *f. + Pfr. Josef Panzer / + z. Jtg. +
Frieda Leuchtmann*

Intentionen für Lohndorf
+ *Kundigunda, Pankraz und Alois Reh /
+ Johann u. Gretel Kummer*

10:30 Uhr Litzendorf **Hl. Messe** nach Bedarf

**Diese Messintentionen wurden in
den Gottesdiensten am 1. Mai 2020
und 3. Mai 2020 verlesen**

Freitag, 1. Mai
Intentionen für Lohndorf
+ *Georg Reh / + Regina Stadter, + d. Fam. Stadter u. Kraus / Dan-
kamt nach Meinung u. + d. Fam. Strohmeyer u. Weidner*

Intentionen für Litzendorf
+ *Sophie u. Johann Posch u. + Wolfgang Weber / Zum Dank anl.
einer Diamant. Hochzeit*

Sonntag, 3. Mai
Intentionen für Lohndorf
+ *Fritz Kesmann, + Anni Winkler / + Otto u. Margareta Ehrhardt, +
Josef Hübner / + Margareta u. Andreas Winkler / + Norbert Kenschke,
+ Eltern u. Geschwister Greta u. Willy Lamza, + Maria u. Egid Wach-
ter / + Barbara u. Franz Schrauder / + Elisabeth Schmitt, + Monika
Schrauder + Eltern u. Geschwister*

Intentionen für Litzendorf
+ *Margarete Thieret / + d. Fam. Knoblach u. Grasser, z. Dank u. z.
Ehren der Muttergottes / + Johann u. Margareta Dippold u. Angeh. /
+ Johann Hofmann*

Liebe Pfarrangehörige,

ab dem 10. Mai dürfen wieder Gottesdienste – unter Auflagen – stattfinden. Welche Gottesdienste und Feierlichkeiten und wie genau sich ein Ablauf künftig gestalten wird, können wir zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (30.04.) noch nicht sagen. Wir warten auf weitere Anweisungen des Generalvikariats. Bekannt sind momentan die staatlichen Auflagen (z. B. Mindestabstand 2 m, Mund-Nasen-Bedeckung, 60 Minuten-Dauer). Daher bietet Herr Pfarrer Schramm an den nächsten Sonntagen und an Christi Himmelfahrt die Feier der Hl. Messe unter folgenden Voraussetzungen an:

- In unserer Pfarrkirche St. Wenzeslaus dürfen ca. 80 Personen am Gottesdienst teilnehmen um den Sicherheitsabstand von zwei Metern zum nächsten Gottesdienstbesucher wahren zu können. Bitte setzen Sie sich nur auf die speziell gekennzeichneten Plätze. Einlass ist momentan nur am Seiteneingang möglich. Dort wird sich ein Türdiener befinden, der Ihnen bei Fragen weiterhelfen kann. Bitte beachten Sie, dass wir bei erreichter Personenzahl keinen weiteren Gottesdienstbesucher einlassen dürfen. Aus diesem Grund bietet Herr Pfarrer Schramm – nach Bedarf – einen weiteren Gottesdienst um 10:30 Uhr an. Wir freuen uns sehr, wenn sich die um 9:00 Uhr abgewiesenen Besucher dann erneut einfinden. Diese Handhabung ist auch für uns äußerst ungewohnt, wir bitten Sie aber um Ihr Verständnis und bedanken uns schon jetzt ausdrücklich!
- Bitte tragen Sie unbedingt einen Mund-Nasen-Schutz.
- Benutzen Sie – wenn möglich – Ihr eigenes Gotteslob.
- Bitte kommen Sie rechtzeitig vor Beginn des Gottesdienstes, damit der Einlass in Ruhe und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsabständen erfolgen kann.

Die Werktagsmessen in den Ortskirchen entfallen bis auf weiteres. Um die Sicherheitsauflagen erfüllen zu können, haben wir unsere Kirchen hinsichtlich der Höchstzahl der Gottesdienstbesucher ausgemessen. Die Kirchen in Litzendorf und Pödelndorf haben die größten Kapazitäten, daher haben wir uns vorerst auf diese beiden Gotteshäuser beschränkt.

Maiandachten sind ab dem 10. Mai grundsätzlich – unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen – wieder möglich. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge in den Schaukästen der jeweiligen Ortsteile.

Die **Sternwallfahrt** am 9. Mai und das **Pfarrfest** am 28. Juni entfallen in diesem Jahr.

Die **Hollfeld**-Wallfahrt wird wegen den Einschränkungen infolge der Coronakrise am 28. Mai nicht stattfinden. Nach Möglichkeit wird sie am Samstag, den 11. Juli nachgeholt.

Aktueller Stand dieser Hinweise ist der 30. April. Bitte beachten Sie weiterhin die Aushänge in den Schaukästen oder die Meldungen auf unserer Homepage www.pfarrei-litzendorf.de. Nur dort können wir Sie schnellstmöglich über neue Sachstände und die aktuelle Situation in unserer Pfarrei informieren. Vielen Dank!



Spendenaufwurf

In diesen Monaten wird uns in einem Ausmaß wie nie zuvor bewusst, wie wertvoll Gemeinschaft ist – in der Familie, im Freundeskreis, vielfach auch im kirchlichen Leben! Kirchliche Solidarität erbittet in diesen Tagen das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis. Denn die Folgen des Corona-Virus treffen auch die Renovabis-Pfingstaktion. Die Pfingstkollekte ist eine wesentliche Säule der Renovabis-Projektarbeit. Aber durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind kaum Veranstaltungen in unseren Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den zahlreichen Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, dem Beispielland der diesjährigen Pfingstaktion, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, sind auf unsere Solidarität angewiesen.

Daher wenden wir uns heute mit folgender Bitte an Sie: Unterstützen Sie die Kollekte großzügig bzw. spenden Sie Ihre Kollekte direkt an Renovabis. Das geht per:

www.renovabis.de/pfingstspende

oder: Renovabis e.V.
Bank für Kirche und Caritas eG
DE94 4726 0307 0000 0094 00
GENODEM1BKC

Evang.-Luth. Pfarramt Auferstehungskirche Bamberg



Termine für das Mitteilungsblatt
vom 8. Mai 2020 bis 21. Mai 2020

Ab dem 4. Mai dürfen Gottesdienste wieder stattfinden. Wegen der Infektionsgefahr nur mit strengen Auflagen wie Abstandsregelungen und Hygienekonzept. Die Gottesdienstbesucher müssen einen Mund-/Nasenschutz tragen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie können Termine auch kurzfristig entfallen.

Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Website unter

www.auferstehungskirche-bamberg.de
bei „Nächste Veranstaltungen“

Sonntag, 10. Mai 2020, Kantate

Auferstehungskirche
10.00 Uhr Gottesdienst Pfrin. Kowalski

Pödelndorf

18.00 Uhr Gottesdienst entfällt

Sobald für die Heilig-Geist-Kirche in Abstimmung mit dem kath. Pfarramt ein Hygienekonzept erstellt ist, können dort wieder Gottesdienste stattfinden.

Sonntag, 17. Mai 2020, Rogate

Auferstehungskirche
10.00 Uhr Gottesdienst Pfrin. Kowalski

Der Gottesdienst wird nicht wie angekündigt als Taferinnerungsgottesdienst für Familien gefeiert, sondern in eingeschränkter Form.

Donnerstag, 21. Mai 2020, Christi Himmelfahrt

Auferstehungskirche
10.00 Uhr Gottesdienst Pfrin. Schirmer-Henzler

Für Grundschulkinder liegt ab dem 11. Mai in der Kirche St. Wenzeslaus und in der Heilig-Geist-Kirche eine "Wundertüte" aus:

Eine Tüte voll mit Wundern wartet auf dich zum Mitnehmen, entdecke Geschichten, in denen Wunder wirklich wahrgeworden sind und gestalte deinen eigenen Wunder-Spiegel.



Viel Spaß dabei,
Pfrin. Kerstin Kowalski und Nina Raab

Nöte teilen, einander Hilfe leisten, gemeinsam Spaß haben und Lachen, das ist auf einmal ziemlich kompliziert. Wir sind gerne für Sie da: als Gesprächspartner oder um Hilfe zu organisieren: zögern Sie nicht, bei uns anzurufen! Wir kümmern uns gerne um Sie und Ihr Anliegen.

Sie erreichen uns:

Pfarrer Christof Henzler, 0151-25621756, christof.henzler@elkb.de

Pfarrerinnen Doris Schirmer- Henzler, 0160-99895301, doris.schirmer-henzler@elkb.de

Pfarrerinnen Kerstin Kowalski, 0176-56756271, kerstin.kowalski@elkb.de

Pfarramt Auferstehungskirche, Pestalozzistr. 27, 96052 Bamberg, 0951-31257 pfarramt.auferstehung.ba@elkb.de

Auferstehungskirche Bamberg
Unsere Kirche ist tagsüber geöffnet. Zeit und Raum zu Gebet und Stille. Dreimal am Tag lädt das Gebetsläuten ein, auch zu Hause mitzubeten.

Leider keine Muttertagsfeier 2020

Aufgrund der immer noch andauernden Einschränkungen wegen der Coronakrise können wir in diesem Jahr leider keine Muttertagsfeier halten.



„Weil Gott nicht alles allein machen und nicht überall sein konnte, schuf er die Mütter.“ (Sprichwort)



Wir möchten auf diesem Weg allen Müttern und Großmüttern „DANKE“ sagen für ihre Liebe und Fürsorge, mit der sie ihre Familien umsorgen, gerade auch in der aktuell schwierigen Zeit.

Hoffentlich können Sie Ihren Ehrentag zumindest ein bisschen angemessen feiern!

Bleiben Sie gesund, so dass wir uns bald wieder in geselliger Runde treffen können.

Maiandachten

Leider stand bis zum Abgabeschluss für das Mitteilungsblatt noch nicht konkret fest, ob und unter welchen Voraussetzungen wir in unserer Kirche Andachten halten dürfen.



Bis sofern Maiandachten möglich sind, werden wir Sie über die Ausgänge an der Kirchentür, im Schaukasten oder auf der Homepage der Pfarrei unter www.pfarrei-litzendorf.de über die genauen Zeiten unterrichten. Bitte nehmen Sie diese Informationsmöglichkeiten wahr.

Die Vorstandschaft

Hollfeld-Wallfahrt-Terminverschiebung

Wegen den Einschränkungen infolge der Corona-Krise kann die Wallfahrt am 28.05.2020 nicht stattfinden. Nach Möglichkeit wird Sie am Samstag, den 11.07.2020 nachgeholt.

Oskar Deglmann
Wallfahrtsführer

▪ VEREINE UND VERBÄNDE ▪



Infos zur Ticket Rückgabe

Liebe Fußballfreunde, wie Ihr alle wisst, fällt die Busfahrt zum Spiel des Clubs gegen den VFB Stuttgart am 10. Mai 2020 leider aus.

Der 1.FC Nürnberg teilt auf seiner Homepage mit, daß ab 25. Mai die Tickets retourniert werden können. Ich bitte Euch, bringt mir bis spätestens 10. Mai, Eure bei mir erworbenen Karten zurück. Ich kümmere mich anschließend um alles weitere, damit ich Euch den Eintrittspreis wieder zurück erstatten kann. Das betrifft auch die gekauften Karten für das Spiel gegen Greuther Fürth. Bleibt alle gesund und kommt gut durch die Krise

gez.
Franz Thieret



Osterbrunnen

Da in der aktuellen Lage unsere Gruppenstunde am 03.04.2020 leider ausfallen musste, haben die Kinder eine kreative Aufgabe für zu Hause bekommen: Ostereier bemalen und an einem Kranz am Brunnen vor der Kirche St. Wenzeslaus aufzuhängen. Somit bleibt die Tradition des Osterbrunnen für dieses Jahr zumindest ein Stück weit erhalten. Vielen Dank an all unsere Kinder für die schöne Umsetzung und euren Zusammenhalt auch ohne Gruppenstunde!

Alle Kinder, die sich für unsere Kinderfeuerwehr interessieren, zwischen 8 und 12 Jahre alt sind und in Litzendorf wohnen, dürfen jederzeit ein Teil von uns werden. Unsere Gruppenstunde findet jeden zweiten Freitag im Monat statt.



Liebe Leser,

seid ihr sportbegeistert im Allgemeinen, dann interessiert es euch vielleicht, seid ihr basketballbegeistert im Speziellen, dann wisst ihr es vielleicht schon:

Alle **Basketball-Ligen** haben die laufende Saison 2019/20 aufgrund der Corona-Krise bereits beendet. Lediglich der Profibereich plant (Stand Redaktionsschluss), die Meisterschaft fortzusetzen. Sämtliche BGLMansschaften sind also in Zwangspause geschickt worden und der zum Zeitpunkt der Unterbrechung aktuelle Tabellenstand bildet gleichzeitig das Endergebnis der laufenden Saison ab.

Für unsere beiden **Regionalliga-Teams der Damen und Herren** bedeutet das im Einzelnen: Die Damen 1 belegen in der dritthöchsten deutschen Damen-Basketball-Liga einen hervorragenden 5. Tabellenplatz. Dabei lassen sie nicht nur Großstadtvereine aus München oder Augsburg sondern auch das Traditionsteam

aus Kemmern hinter sich. In ihrer mittlerweile dritten Regionalligasaison ist das ein toller Erfolg!

Bei den Herren 1 schaut es sogar noch besser aus! Der dritte Tabellenrang ist die beste Platzierung der Mannschaft seit dem Aufstieg 2016 in die 2. Regionalliga Südost. Dabei haben sie u.a. die Teams aus Leipzig, Chemnitz, Würzburg und Bayreuth sowie den Nachbarverein DJK Don Bosco Bamberg auf die Folgeplätze verwiesen. Eine herausragende Leistung, die auch nicht durch die vorzeitige Beendigung der Saison (noch zwei ausstehende Heim- und ein Auswärtsspiel) geschmälert werden kann!!!

Auch die anderen BGL-Mannschaften haben sich in dieser gekürzten Saison ganz gut verkauft. Lediglich unseren Damen 2 droht der Abstieg, was aber noch nicht ganz geklärt ist.

Sämtliche Auftritte unserer **Cheerleader** sind vorerst ebenfalls abgesagt. Schade, denn was sie auf dem Parkett zeigen ist immer wieder sehenswert!

Unsere **Kinderturn-Kurse** sind natürlich auch ausgesetzt; wie und wann es hier weitergeht ist leider noch nicht absehbar. Die Kinder bzw. Eltern werden rechtzeitig informiert.

Zu guter Letzt:

Die für 25. April geplante **Jahreshauptversammlung** konnte aus bekannten Gründen ebenfalls nicht stattfinden. Ein neuer Termin ist noch nicht bekannt. Die Mitglieder werden rechtzeitig eingeladen.

Neuigkeiten zur BGL und weitere Infos zu den Tabellenständen findet Ihr auf unserer **Homepage** www.bg-litzendorf.de

Wir wünschen eine gute Zeit und bleibt gesund!
Eure
Vorstandschaft der BG Litzendorf 1993 e.V.

An alle Helfer der **Schammelsdorfer Biertage**,

Ich möchte mich im Namen vom Festausschuss, für Eure angebotene Hilfe recht herzlich bedanken. Bedingt durch die aktuelle Situation mit der Corona Krise werden keine Großveranstaltungen zugelassen. Somit werden wir 2020 keine Biertage veranstalten. Gesundheit geht vor. Gerne könnt ihr die Biertage 2021 wieder mit unterstützen.

Bis dahin, bleibt bitte alle gesund.

Heckes Holger
Vorstand der Schammelsdorfer Biertage

**Bürgerverein Mühlwiesen e. V.
Litzendorf**

Die Fahrt ist abgesagt!

**Fahrt zu den Luisenburg
Festspielen 2020**



Auch in diesem Jahr fährt der Bürgerverein Mühlwiesen wieder im Rahmen des Sommerferienprogramms der Gemeinde Litzendorf mit dem Bus zu den **Luisenburg Festspielen** nach Wunsiedel. Alle Kinder der Großgemeinde und ihre Freunde sind dazu recht herzlich eingeladen.

Auf dem Programm steht:

„Pinocchio“

Datum: Sonntag, 26.07.2020

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Abfahrt: 08.15 Uhr am Rathausvorplatz

Rückkehr: ca. 14.00 Uhr am Rathausvorplatz

Eintrittspreis: 8,00 Euro pro Kind und 21,00 Euro pro Erwachsene

Der Preis für Kinder ist inkl. Busfahrt und anschließender kleiner Überraschung; Erwachsene zahlen 5,- € für die Busfahrt.



Das Märchen über die Holzpuppe, die eine fantastische Reise macht, um endlich ein echter Junge werden zu können und dabei die Warnungen der Großen ebenso in den Wind schlägt wie alle guten Vorsätze, kommt als internationales Erfolgsmusical erstmals zu den Festspielen.

Pinocchios spannende Begegnung mit dem wirklichen Leben ist lehrreich, ohne belehrend zu sein. Italienisch eben, so wie alle Geschichten in der Commedia dell'arte erzählt werden: magisch, geheimnisvoll und immer zwischen Lachen und Weinen.

Anmeldung bei Detlef Droth, Weingarten 14, 96123 Litzendorf,
Tel: 09505/6454, detlef.droth@t-online.de

Terrassenüberdachung

Freiluftsaison mit Wettergarantie



mit Faltwänden aus Glas

Modulares Glashaus

- individuelle Designmöglichkeiten
- erweiterbar durch Glas-Faltwände
- optimaler Wetterschutz
- langlebige Materialien (Aluminium-Glas System)
- von der Planung bis zur Fertigstellung – Alles aus einer Hand!



Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer

Junges Paar sucht Bauplatz

für ein EFH in der Gemeinde
Litzendorf o. Memmelsdorf.
Grundstück **ab 500 m²**.

Tel.: 01 51/27 23 46 73

Junge Familie mit Kind sucht auf diesem Wege einen Bauplatz ab 500qm.

Wenn Sie einen Bauplatz zu verkaufen
haben oder jemand kennen der dies tut.

Tel.: 09 51/18 58 31 80

Herzlichen Dank

an alle, die mir anlässlich meines
80. Geburtstags
Glück- und Segenswünsche überbrachten.

Edbert Strohmer

ELEKTRO
Schober GMBH

Für Ihre Sicherheit und Einbruchschutz:

- Sprechanlage mit Kamera,
Außen- und Garten-Beleuchtung,
- Bewegungsmelder, Videoanlage,
Rauchwarnmelder

Wir beraten, planen, installieren, garantieren. Sprechen Sie uns an.

Mo – Do 8:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00

Freitag 8:00 – 13:00

Litzendorf, Kirchanger 3, Telefon 095 05/71 51
www.schober-bamberg.de

*Obwohl wir dir die Ruhe gönnen ist doch voll Trauer unser Herz.
Zusehen und nicht helfen können, das war unser größter Schmerz*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Monika Behr

* 02.04.1957 geb. Winkler † 17.04.2020

Melkendorf

In unseren Herzen lebst Du weiter:

Dein **Hans**
Dein Sohn **Oliver**
und Anverwandte

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.
Für alle Zeichen der Anteilnahme herzlichen Dank.



96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 095 05-80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



Bachstrasse 6, Litzendorf

Bestattungsinstitut von Lipinski

Soforthilfe im Trauerfall

Überführungen vom Sterbeort
zu **allen Friedhöfen**



Tag und Nacht erreichbar unter

0 95 05 - 80 54 80



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Maler- und
Verputzerbetrieb



SCHMITT

 GmbH

www.schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz · Außenputz
Vollwärmeschutz · Fassadengestaltung

96167 Königsfeld · Schulstraße 4
Tel. 09207 989180 · Fax 09207 989050

Grünland, Ackerland oder kompletter landwirtschaftlicher Betrieb südlich von Naisa im Kundenauftrag gesucht, Pacht oder Kauf. ✉ info@atelier-maisel.de
☎ 0172 8462197

VOLKER MAISEL
Immobilien, Kunst & Denkmalpflege

Rollo-Reparaturen aller Art

Ich repariere Ihre Rollos – Gurtwechsel u. v. m.
Preisgünstig und zuverlässig!

Rollo-Reparaturen Michael Sauer, Friedhofweg 6, 96129 Strullendorf,
Telefon: **095 43/62 34** oder Mobil: **01 78/1 81 60 18**



Rechtsanwälte Stühlein · Barthelmes und Kollegen

Familienrecht (Fachanwalt)
Strafrecht (Fachanwalt)
Verkehrsrecht (Fachanwalt)
Arbeitsrecht, Erbrecht,
Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
96047 Bamberg
Tel. 0951 / 407 466 0
Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de

| | |
|---|---|
| E GROH EDEKA Lebensmittel Litzendorf, Hauptstr. 23, Tel. 09505 / 950226 | |
| Calamares À LA ROMANA Tintenfischringe im Backteig gefroren 500 g Beutel 1kg=5,98€ | Leerdammer Käse versch. Sorten und Fettstufen 100g-140g Pck 100g=0,71-0,99 € |
| Ritter Sport Schokolade versch. Sorten 100 g. Tfl. | Jacobs Kaffee versch. Sorten 500 g. Pck. |
| Haribo Fruchtgummi versch. Sorten 180-200g Btl 100g=0,30-0,37€ | Coca Cola Fanta, Sprite od. Mezzo Mix 12x1 L Kasten 1L=0,79€ zzgl. Pfd. 3,30€ |
| aus Deutschland Salatgurken Klasse I Stück | aus den Niederlanden Mini-Rispen Tomaten Klasse I 400 g Pck 1 kg. = 2,78 € |
| Solange Vorrat reicht, Irrtum vorbehalten | |

Metzgerei **Kalb** Geisfeld

Spezialitäten:

- ◆ luftgetrocknete Salami
- ◆ fränkische Schinkenspezialitäten

Qualität und Frische die man schmeckt!

Magdalenenstr. 21 → Tel. 0 95 05 / 3 36

Sommerblumen
 Muttertag 8-12 Uhr geöffnet

Großes Sortiment auf 3000 qm
 Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse
 u.a. Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken

Qualitäts-Geranien 0,99€

Hertel
 Ihr Gärtner
 in Zapfendorf
 Glaschen 5 - 09505 / 7878
 www.gaertner-hertel.de

Neu in Litzendorf

www.easy-go-soft.de

Stenglein Schuhtechnik
 Am Kayweg 18, Litzendorf/OT Naisa, Tel 0 95 05/95 09 44

EASY GO
SOFT

Liebe Kunden

Gerne bin ich ab Montag wieder mit meinem ganzen Angebot von Kosmetik und med. Fußpflege für Sie da. Termine nur nach telefonischer Voranmeldung. Danke, dass Sie mir weiterhin die Treue gehalten haben.

Ihr

Cosmetic **S**usanne's
 tudio
 & med. Fußpflege

Inh. Susanne Ollmann
 Bergstr. 5 - 96123 Litzendorf
 Tel. 09505 / 805176

Fahrschule
Kirsten
 Hollfelder Str. 16 96123 Pödeldorf 09505 / 213

Wir haben die Zeit wirksam genutzt, unsere Fahrschule ist neu renoviert und gesichert...

Das verlässliche Hygienekonzept steht ...
 "Corona hat so gut wie keine Chance"

Unser Team ist für die Eröffnung perfekt vorbereitet.

WIR WARTEN AUF GRÜNES LICHT

Bitte betreten Sie in dieser ungewöhnlichen Zeit unsere Geschäftsräume nur mit einer ausreichenden Mund-/Nasenbedeckung.

Hofladen zur Krämarä
Lohndorfer Weg 10, 96123 Litzendorf, Tel. 0 95 05 / 68 15

14.5. + 15.5. frische Hähnchen (aus eigener Aufzucht) hausgebackene Kuchen und Urrädla

Heiße Theke: **Schnitzelsandwich, hausgemachte Lasagne (zum Mitnehmen)**
Obst, Gemüse, Geschenkkörbe...uvm.
Ab sofort wieder roher Schinken!!!

22.5. **Heiße Theke, Kochkäse, Gerupfter**

Bundesfreiwilligen-
dienstleistende im

Technischen Hilfswerk gesucht!

Für den Raum Bamberg suchen wir fortlaufend Mitarbeitende (m/w/d) im Bundesfreiwilligendienst.

Zeitraum: i.d.R. (6 bis) 12 Monate
Vergütung: rund 450 € mtl.
Zielgruppe: Interessierte ab 18 Jahre
Tätigkeit: vielfältige Aufgaben in den Bereichen Technik - Verwaltung - Öffentlichkeitsarbeit - Jugendarbeit

Weitere Infos unter: www.thw-bufdi.de

Kurzbewerbungen an: poststelle.rst_bamberg@thw.de

Garten- und Landschaftsbau
Baumpflege

www.galabau-neundoerfer.de
96123 Melkendorf
Tel. 0 95 05 / 68 21

KLAUS NEUNDÖRFER

- Großbaumschnitt – Kronensicherung
- Obstbaum-, Gehölz- und Heckenschnitt
- Problemfällung – Wurzelstockfräsen
- Gartenneuanlagen und Umgestaltung

Speisen & Fassbier zum Mitnehmen!

Do.–Sa.: 16.30–19.30
So.: 11.00–14.00 & 16.30–19.30

Speisekarte & aktuelle Infos unter www.griesskeller.net
vom 07.–10. Mai ab 16.30 verschiedene Burger

Muttertag: Gansbrust, Rouladen, Sauerbraten, Schnitzel und Kuchen

Vorbestellungen bitte telefonisch unter **09505/4300719** oder **0160/7865972** (gerne auch WhatsApp)

Bleiben Sie gesund!
Ihr Team vom Griess Keller in Geisfeld
Kellerweg 9, 96129 Geisfeld

Wir arbeiten schwindelfrei.

Der Dachdecker
Th. Müller aus Frensdorf GmbH

Im Kästelein 16
96158 Frensdorf

Tel. 09502 / 8365
E-Mail: dachdeckerei.mueller@web.de

GRABSERVICE FIRSCHING

Mühläckerstrasse 7 96117 Memmelsdorf
Tel: 09 51/96 86 77 54 Mobil: 01 51/56 17 18 14

- ➔ Grabrestaurierung
- ➔ Neuanlagen
- ➔ Naturstein für Haus & Garten

GRABSERVICE.FIRSCHING@YAHOO.DE

Schnäppchen – Stadt!

Inh. Franz Thieret, Geisfelder Str. 1, 96123 Litzendorf, Tel.-Nr. (09505) 80 60 96
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:15 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr Sa. 8:30 - 12:15 Uhr

Pantoletten für Sie u. Ihn
jedes Paar nur 19,95 €

Mund-Nasen Schutzmaske 3-lagig im vorteilhaften 10er Pack nur 9,99 €
CE Zertifiziert EN 14683